



83

~~H. Sax. 146~~
H. Jupp. Sax. 250

Biographie

Ernst des Frommen,

Herzogs zu Sachsen.

Ein Beitrag

zur

Kirchengeschichte des siebzehnten
Jahrhunderts.

Nach dem Teißier.



Quedlinburg und Blankenburg,

bey Friedrich Joseph Ernst.

1783.

Einleitung

Erste Abtheilung

Zweite Abtheilung

Dritte Abtheilung

Vorwort

Verzeichniß der Abtheilungen

Inhalt

Verzeichniß der Abtheilungen



Verzeichniß der Abtheilungen

Inhalt

Vorwort



Biographie .

Ernst des Frommen, Herzogs zu Sachsen.



Da Beispiele auf den Geist des Menschen weit kräftiger wirken, als Ermahnungen und Lehren, so ist es für das Publikum von der äußersten Wichtigkeit, das Andenken der ruhmvollen Handlungen großer Fürsten auf die Nachwelt zu bringen, damit diejenigen, die eine so hohe Würde bekleiden, sich der Nachahmung derselben befleißigen. In dieser Hinsicht hab' ich mich entschlossen, das Leben Ernsts, Herzogs zu Sachsen, zu beschreiben,



ben, eines Fürsten, der über alles Lob erhas-
ben ist, indem er eben so berühmt durch seine
Weisheit, als durch seine Tapferkeit, Freiges-
bigkeit, und vorzüglich durch seine Gottselig-
keit ward, die ihm den Namen des From-
men zuwege brachte.

E r n s t, der neunte von seinen Brüdern,
ward am fünf und zwanzigsten Dezember 1601.
zu Altenburg geboren. Er war der Sohn
des Herzogs zu Sachsen, Landgrafs von Thür-
ringen und Markgrafs von Meißen, Jo-
hanns des vierten und der Dorothea Ma-
ria, einer Anhaltischen Prinzessin. Sein
Großvater hieß Johann Wilhelm und sein
Aelternvater, Johann Friedrich. Dieser
bekleidete die kurfürstliche Würde, die ihm
Kaiser Karl der fünfte nahm, weil er die
Sache der Protestanten in Deutschland mit
Eifer und Lebhaftigkeit vertheidigt hatte.

E r n s t zeigte schon in seinen zarten Jah-
ren so vortrefliche Eigenschaften und so edle
Neigungen, daß man schon damals urtheilte, er
würde einer der weisesten und tugendhaftesten
Fürsten werden. In seiner Kindheit wurden
ihm die Grundwahrheiten der christlichen Reli-
gion vollkommen beigebracht. Er begnügte
sich aber nicht damit, sie im Gedächtniße zu
behalten und die Ausdrücke seines Katechismus
Wort für Wort herzusagen; er verstand auch
ihren



ihren Sinn und wußte die Bedeutung aller der Ausdrücke, deren man sich zur Erklärung der Religionslehren gegen ihn bedient hatte.

Allein da er wußte, daß es nicht genug sei, sich ihre Wahrheiten und Vorschriften einzuprägen, wenn man sie nicht auch in Ausübung bringt, so erbat er sich von Gott unaufhörlich den Beistand seines heiligen Geistes, um durch dessen göttliche Kraft alle Handlungen seines Lebens nach den Vorschriften der Religion einzurichten.

In diesen löblichen Gesinnungen ward er durch die Ermahnungen seiner Mutter befestigt, die nichts verabsäumte, ihm eine wahre Gottseligkeit einzulößen: denn da er beim Tode seines Vaters nicht älter als vier Jahr und drei Monate war, so ersetzte die Mutter des Vaters Abgang in Absicht der Erziehung dieses geliebten Sohns, und erfüllte mit Fleiß und glücklichem Erfolge alle die Pflichten, wozu sie ihre Liebe gegen ihn verband.

Als darauf diese Fürstin starb, so ward Johann Ernst, Ernsts Bruder, sein Vormund, der dies Geschäft auf eine sehr würdige Art versah.

Zu seinen Lehrern wählte er, nicht, wie man an vielen Höfen zu thun gewohnt ist,



Personen, die ihm Liebe zu Vergnügungen und Eitelkeiten der Welt einflößen konnten, sondern weise und fromme Männer, die es sich angelegen sein ließen, ihm eine starke Abneigung gegen das Laster beizubringen und sein Herz zur Tugend zu bilden.

Der erste, den man dies Amt übertrug, war Bartholomäus Winter, ein eben so gelehrter als tugendhafter Mann und der diesen jungen Prinzen so gut unterwies, daß er ihm Abscheu vor dem Stolze einflößte, einem Laster, von welchem sehr wenige Große befreit sind; ihm das äußerste Verderben, das Elend und die Schwächen der menschlichen Natur vorstellte und ihn so zu den Gesinnungen einer christlichen Demuth brachte.

Da Ernst in früher Jugend außerordentliche Fortschritte in der Religion gethan hatte und er in seinem ganzen Betragen Merkmale einer ungeheuchelten Gottesfurcht gab, so fand man es für gut, sein brennendes Verlangen nach dem heiligen Abendmahle zu stillen, ob er gleich noch nicht völlig eilf Jahre alt war, und er genoß es im November 1612.

Die Neigung, welche er zur Bibel und zu Andachtsbüchern hatte, hinderten ihn nicht, sich in den Wissenschaften zu unterrichten, die ihn zu einem glüklichen Beherrscher seiner
Staat



Staaten machen konnten; durch Nachlässigkeit derjenigen aber, denen seine Erziehung aufgetragen war, brachte man ihm nicht alle die Kenntniß der lateinischen Sprache bei, die ihm zur Befriedigung seines Verlangens, die eines großen Fürsten würdigen Kenntnisse zu erlernen, nöthig war.

Indeß machte er bei etwas mehrern Jahren diesen Fehler seiner Lehrer durch seinen Fleiß wieder gut: denn der Geschäfte ohnerachtet, welche ihm die Regierung seiner Länder verursachte, studirte er mit so vielen Eifer, und brachte es so weit, daß er diese Sprache verstand.

Diejenigen lateinischen Schriften, aus welchen er sich von Sachen seines Landes und des Hauses Sachsen unterrichten konnte, las er mit Sorgfalt; prägte seinem Gedächtniße alles ein, was in diesen Staatschriften enthalten war, besonders, was die Rechte der Fürsten seines Hauses, ihre Vorzüge, ihr Intresse, ihre Streitigkeiten mit andern Fürsten und die Lage seiner Länder betraf, und war von diesen Sachen so gut unterrichtet, daß er bei jeder Gelegenheit gründlich darüber sprechen konnte.

Unterdeß aber Ernst seinen Geist bildete, legte er sich auch auf alle körperliche Uebun-



gen, die für einen Fürsten nothwendig sind. Er lernte zu eben der Zeit die Mathematik, mit welcher er alle die Kenntniße verband, die ihn in der Kriegskunst und Regierungswissenschaft geschickt machen konnten, und er that hierin so große Fortschritte, daß er an Klugheit und Geschik viele seines Standes, die in den schönen Wissenschaften weiter als er waren, sehr weit hinter sich zurück ließ.

Obgleich die Gelehrsamkeit einem Fürsten sehr vortheilhaft ist, so ist doch auch gewiß, daß Fürsten, die sich von dieser Seite auszeichneten, nicht allemal ihre Unterthanen beglückten, indem mehrere unter ihnen keinen guten Gebrauch von ihren Kenntnißen machten.

Alphonsus, König von Spanien, war ungemein gelehrt, vorzüglich in der Astronomie, wie aus den Tafeln der himmlischen Bewegungen erhellt, die die Alphonsischen heißen. *) Indes trug seine Gelehrsamkeit nicht viel zum Glück seiner Unterthanen bei: denn er hatte nicht die Geschiklichkeit, die innerlichen Unruhen zu stillen, die während seiner Regierung in seinen Staaten vorfielen und er befand sich, besonders in seinen letzten Lebensjahren, in großer Verlegenheit.

Jakob

*) Nach dem Tycho Brabe beliefen sich die Kosten, die Alphonsus auf Befertigung dieser Tafeln verwandte, auf 400000 Thaler.



Jakob der erste, König von Groß-Brittanien, gab keine Beweise einer großen Geschicklichkeit in Regierung seiner Reiche und man hielt ihn für keinen staatsklugen Fürsten.

Diese Beispiele zeigen, daß die gelehrtesten Fürsten nicht immer mit glücklichem Erfolg die Pflichten eines Regenten erfüllen und daß also die Gelehrsamkeit zur Bildung eines großen Fürsten nicht schlechterdings nothwendig ist.

Man hat sogar angemerkt, daß der Mangel der Gelehrsamkeit oft ein mächtiger Antrieb gewesen ist, Fürsten aufzumuntern, daß sie sich mit mehrern Eifer auf ihre Geschäfte legten, und sich durch die Stärke ihres Geistes und ihre Erfahrung zur Herrschaft weit fähiger machten, als andre, die man sorgfältig in den Wissenschaften hatte unterrichten lassen.

Doch dem sei, wie ihm wolle, so kann man Ernst nicht den Vorwurf machen, daß er den Umgang mit den Musen vernachlässigt habe, weil man diesen Fehler nicht ihm beimeßen darf. Es ist im Gegentheile sehr lobenswerth, daß er diesen Mangel durch die Sorgfalt, die er um ihm abzuhehlen angewandte, wieder ersetzte.

Man sah nicht, daß Ernst in der Gelehrsamkeit zurück war, wenn er seine Räte



und Staatsminister wählte, seinen Unterthanen Recht sprach, Prediger und Professoren einsetzte, und da er verordnete, daß man Bücher zum Unterricht des Publikums verfertigen und herausgeben sollte.

Im Jahre 1629 setzte er zu besserer Erhaltung der Kirchen und Schulen seines Landes ein Kapital von 27000 Thalern aus, wovon er 537 Thaler zu Büchern für die Schüler bestimmte.

Da Ernst eine ungeheuchelte Frömmigkeit schmückte, so hatte er großen Abscheu vor dem Kriege, den er als eine Geißel betrachtete, deren sich Gott zur Züchtigung der Menschen bediene. Er glaubte demnach, daß man von seinem Rechte etwas nachlassen müsse, um nur Frieden zu unterhalten, indem er überzeugt war, daß derselbe einem noch so gerechten Kriege vorzuziehn sei.

Indes war er doch der Meinung, daß, wenn der Staat von seinen Feinden angegriffen würde, diejenigen, welche seine Erhaltung angieng, die Verbindlichkeit auf sich hätten, zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, und das that er, da Deutschland von einem innerlichen Kriege beunruhiget ward, und die Staaten des Reichs mit dem Verlust ihrer Freyheit bedroht wurden.

Wäh



Während diesem Kriege zeichnete sich Ernst beim Angrif mehrerer festen Plätze, als Köniashof, Schweinfurt, des Schloßes Füßen an der Gränze von Tyrol, und in der Schlacht aus, die am 2ten den tapfern und erfahrenen Generale, Tilly, geliefert ward.

In diesem Treffen gieng Ernst über den Fluß, obgleich die Feinde von der andern Seite desselben ein großes Feuer auf ihn gaben, und trieb sie von ihren Posten, nachdem er eine sehr große Anzahl derselben niedergemacht hatte.

Auch in dem Treffen bei Lützen gab er Bes weise seiner Tapferkeit; wo er nicht nur, ehe König Gustav Adolph fiel, große Thaten verrichtete, und einen großen Haufen Feinde in Unordnuna brachte, sondern auch nach dem Tode dieses Helden. Als Pappenheim mit einem ausgewählten Haufen das Treffen erneuerte, hielt er den Angrif mit unglaublichem Muthe aus und trieb diesen General zurück, nachdem er eine große Niederlage unter seinen Leuten angerichtet hatte. Pappenheim selbst hatte einen Schuß in die Hüfte bekommen und ließ sich nach Leipzig bringen, wo er den folgenden Tag an seiner Wunde starb.

Diese Thaten sind ohnstreitig sehr lobenswürdig, aber noch mehr Lob verdient Ernst,
daß



daß er mitten unter den Waffen und dem Getümmel des Krieges, in welchem man sehr selten nach dem Befehlen dieser göttlichen Tugend handelt, seine wahre Gottseligkeit erhielt.

Man weiß durch das Zeugniß mehrerer würdiger Personen, daß Ernst unter dem Lärm der Trommeln und Trompeten Stunden zu Andachtsübungen festgesetzt hatte und sein Zelt einer Kirche gleich, wo der Namen des Gottes der Heerschaaren angerufen und demselben die schuldige Verehrung erwiesen ward.

Jedoch diese heilige Beschäftigungen hinderten ihn nicht, mit Pünktlichkeit alle die kriegerischen Pflichten zu erfüllen, wozu ihn sein Amt verband, und alle die Tugenden eines großen Generals zu zeigen, die ihm Gustav Adolphs Freundschaft und Achtung erwarben.

Ernsts Beispiel zeigt, wie ungerecht und gotlos die Meinung derer ist, welche behaupten, Tapferkeit vertrage sich mit der Frömmigkeit nicht, denn nach Uebereinstimmung aller derer, die ihn kannten, hielt man ihn für einen eben so frommen als unerschrocknen Fürsten.

Da er allemal, ehe er sich in die Gefahren des Kriegs begab, Gott um glüklichen Erfolg seiner Unternehmungen bat, so erhielt er

er



er bei verschiednen Gelegenheiten ganz besondere
Beweise seines Schutzes, der ihn vor vielen
Gefahren deckte. Dies zeigte sich besonders
eines Tages, da er sich auf einen Hügel be-
fand und mit einem Fernglase das Lager der
Feinde rekognoszirte. Diese richteten gegen
den Ort, wo er war, zwei Kanonen, aber
da sich Ernst unterdeß, daß man sie abbrann-
te, einige Schritte zurück gezogen hatte, so
ward er von den Kugeln nicht beschädigt, die
nichts weiter thaten, als daß sie die herum-
fliegende Erde auf seine Kleider warfen.

Indeß da das unruhige Leben bei der Ar-
mee seinen Neigungen entgegen war, so ent-
schloß er sich, die Waffen niederzulegen. Als
er aber, noch ehe er diesen Vorsatz ausführte,
sah, daß man für die Sicherheit der evange-
lischen Religion gesorgt und die Wuth ihrer
Feinde gezähmt hatte, so wandte er alle seine
Bemühungen dahin an, seinem Vaterlande
die Ruhe wieder zu geben, die ihm so sehr am
Herzen lag. Er glaubte, Deutschlands Wohl
bestände in einer vollkommenen Einigkeit der
Staaten des Reichs unter einander und mit
ihrem Oberhaupt, und in einer gegenseitigen
Zuneigung, die sie bewöge, ihre Kräfte wider
diejenigen zu vereinigen, die ihre Ruhe wür-
den stören und ihre Freiheit unterdrücken
wollen.

Daher



Daher begab er sich oft ins Lager der Schweden und der Kaiserlichen, sie zum Frieden zu ermahnen; aber seine Bemühungen, dies gute Werk zu fördern, waren vergebens, indem die Partheien nicht geneigt waren, Vergleichsvorschläge zu hören.

Dies war die Ursach, daß er nach dem traurigen Tage bei Mordlingen dem Kriege gänzlich entsagte und in seine Länder zurückkehrte, um den Uebeln seiner Unterthanen und dem Schaden abzuhelpfen, den sie gelitten hatten, während dem dieser Krieg Deutschland verheerte.

Als er sich in Ruhe sah, begnügte er sich nicht damit, daß er nur für die Sicherheit seiner Unterthanen sorgte. Er verwandte auch seine Sorgfalt darauf, die Streitigkeiten der Staaten des Reichs beizulegen, und durch seine Vermittlung geschah es, daß der Streit der Hessischen Fürsten über Marburg geendigt ward, und dieser Vergleich ward durch den Westphälischen Frieden bestätigt.

Vorzüglich arbeitete er dahin, zu verhindern, daß die Prinzen seines Hauses nicht in Uneinigkeiten stehn mögten. Da der Tod zweier Prinzen aus seinem Hause in den Jahren 1605 und 1606 zu zwei Streitigkeiten zwischen seinen Brüdern Gelegenheit gab, so
vers



vermittelte er ihre Vereinigung und brachte es unter dem Segen des Himmels dahin, daß sie im Jahre 1634 zu Eisenberg einen Vertrag errichteten, der ihren Streitigkeiten, die über das Recht der Erstgeburt und des Vorranges ausgenommen ein Ende machte.

In seinem fünf und dreißigsten Jahre vermählte er sich mit Elisabeth Sophien, Tochter Johann Philipps, Herzogs zu Sachsen-Altenburg, einer Prinzessin von seltener Gottesfurcht, die ihn zum Vater von 18 Kindern machte, wovon ihn sieben männliche überlebten.

Der älteste dieser Prinzen war Friedrich, der erste vom Hause Sachsen-Gotha, der 1646 geboren war und 1691 starb, und seine Länder einem seiner Prinzen hinterließ, der auch den Namen Friedrich hatte und sie mit vieler Weisheit und Frömmigkeit nach dem Beispiele seines berühmten Großvaters regierte.

Die übrigen Prinzen Ernsts, welche ihren Bruder überlebten, waren Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Ihr Vater erzog sie alle mit vieler Sorgfalt und glücklichem Erfolge. Er wählte ihnen weise und tugendhafte Hofmeister und sehr geschickte Lehrer. Einer
von



von jenen war Heinrich von Seckendorf, Verfasser der vortreflichen Geschichte des Lutherthums.

Johann Balthasar, aus der ansehnlichen Steiermarkischen Familie Gabelkow, ein Mann, der sich durch seine Bescheidenheit, Rechtschaffenheit und alle Arten von Tugenden empfahl, ward Erzieher der ältesten Prinzen Ernsts.

Joachim Bartholomäus Mayer, Bibliothekar des Herzogs zu Sachsen-Gotha, unterrichtete diese Prinzen von ihren zartesten Jahren an. Samuel Keyher, nachheriger Professor auf der Akademie zu Kiel, lehrte dem ältesten gloriwürdigen Andenkens, Friedrich, das bürgerliche und Staats-Recht. Hieronymus Bruckner, nachheriger Rath, lehrte seine Brüder die nämliche Wissenschaft und beide begleiteten sie auf ihren Reisen.

Kammerrath Kunold und Johann Rosenberg, der nachher Rector der Bauzischen Schule ward, unterrichteten sie in der Mathematik. Dieser letztere und Mayer schmückte ihren Geist mit mancherlei Wissenschaften.

Aber Ernst begnügte sich nicht damit, daß er ihnen Lehrer gab, deren Geschicklichkeit ihm
ihm

ihm bekannt waren. Die weltlichen und geistlichen Räte mußten sie auch von Zeit zu Zeit prüfen, um zu erfahren, ob sie Fortschritte in der Gelehrsamkeit machten. Ingleichen mußten sie sich mit einander über die beste Methode zur Bildung ihres Geistes und Herzens besprechen.

Indeß wachte Ernst selbst mit Eifer über ihr Betragen und ermunterte sie durch nachdrückliche Ermahnungen und weise Lehren unablässig zur Tugend und Frömmigkeit.

Um sie bei der Tafel in Mäßigkeit zu erhalten, schrieb er ihnen eine Diät vor und befahl ihren Bedienten, genau die Regeln zu befolgen, die er ihnen hierüber gegeben hatte: denn er wußte, daß die Jugend gewöhnlich zur Unmäßigkeit geneigt ist und sich den Ausschweifungen in Essen und Trinken überläßt, wenn man nicht auf die Unterdrückung der Neigung, welche sie zu diesem Laster hat, bedacht ist.

Er erlaubte ihnen unschuldige Ergötzlichkeiten und sie sollten dieselben hauptsächlich in der Kirche, in ihren Büchern und den Uebungen suchen, womit ihre Lehrer sie beschäftigten. Damit sich aber die Lehren der Religion ihrem Geist tief einprägen mögten, so befahl er ihnen, den Hauptinhalt der Predigten,

B

ten,



ten, die vor ihnen gehalten wurden, nieders
zuschreiben und ihm davon Rechenschaft abzu
legen.

Da diese Prinzen ein wenig älter wur
den und genug Einsicht erlangt hatten, um
die Angelegenheiten der Kirche und des Staats
kennen zu lernen, so mußten sie auf Ernsts
Befehl den Rathsversammlungen, wo dera
gleichen Sachen verhandelt wurden, beiwoh
nen, damit sie sich die Fähigkeit, darüber ur
theilen zu können, erwerben mögten.

Er gab auch einem jeden von ihnen ein
Amt. Der älteste hatte die Stelle eines Kanz
lers, der zweite die eines Baudirektors und
die andern, jeder nach seiner Geschicklichkeit, ei
ne ähnliche. Mit einem Worte, Ernst vers
nachlässigte keine der Pflichten eines guten Va
ters und er that alles, was er konnte, seine
Söhne tugendhaft, weise und geschickt zu machen.

Aber nicht nur die väterliche Liebe, auch
die Vollkommenheiten dieser jungen Prinzen
trieben ihn sehr an, mit Sorgfalt allen Pflich
ten eines guten Vaters Genüge zu leisten, und
das that er um so viel bereitwilliger, da er an
ihnen vortrefliche Eigenschaften und sehr gute
Neigungen bemerkte, da sie anständige Sitten
hatten und der Keim aller Tugenden in ihnen
lag.

Unbe



Unbesorgt demnach, daß sie durch die Beispiele von herrschenden Lastern in fremden Ländern verderbt werden würden, schickte er sie auf Reisen nach Italien, Frankreich, Spanien, Ungarn, Schweden, Dännemark und in verschiedene andre Gegenden, und hatte das Vergnügen, zu erfahren, daß seine Prinzen das Herz und die Achtung aller Fürsten, die sie gesehn, gewonnen hätten.

Auch die Prinzessinnen, seine Töchter, ließ er zur Gottesfurcht und in allen den Künsten unterrichten, die Personen ihres Geschlechts und ihres Standes zur Zierde gereichen und ihnen die Liebe ihrer künftigen Bräutigame erwerben konnten. Vorzüglich sah er dahin, daß sie kein weichliches und träges Leben führten und ihr Herz nicht mit Eitelkeit und Liebe zu den Vergnügungen der Welt erfüllten.

Diese häuslichen Geschäfte hinderten ihn aber nicht, alles zu thun, was in seinen Kräften stand, um seine Unterthanen zu beglücken, und sich mit Eifer um die Angelegenheiten seines Staats zu bekümmern. Wer wird ihn nicht mit Lobsprüchen überhäufen, wenn man die Unglücksfälle, die Deutschland und vorzüglich Thüringen zu der Zeit betrafen, da er die Herrschaft überkam, mit dem Glück vergleicht, dessen seine Länder in den folgenden Jahren genossen? Wer wird nicht diesen groß-



sen Fürsten bewundern, wenn man erwägt, daß er durch einen unermüdeten Eifer aus seinen Staaten die schreckliche Barbarei verbannete, die in demselben die Finsterniß verbreitet hatte, und die er in weniger Zeit durch die himmlische Fackel der Wahrheit zerstreute.

Das Elend, unter welchem diese Leute seufzten, war äußerst groß, und die Uebel, mit welchen sie überhäuft waren, und wozu noch die Unwissenheit in göttlichen Dingen kam, waren unzählich.

Ihr unglücklicher Zustand verursachte Ernstern einen so lebhaften Schmerz, daß er ihn antrieb, alle seine Kräfte zur Verbeßrung desselben aufzubieten. Er glaubte aber, ehe er darauf dachte, ihre zeitlichen Güter zu mehren, müsse er sie mit himmlischen Schätzen bereichern und in seinem Lande Tugend und Frömmigkeit blühend machen.

Daher wandte er, nach reiflichem Nachdenken über den Zustand der Kirchen und Schulen seiner Provinzen und nach Wahrnehmung der traurigen Unwissenheit, die daselbst herrschte, alle seine Sorgfalt dahin an, diesem Uebel ein kräftiges und heilsames Mittel entgegen zu setzen.

Er fieng damit an, daß er sich in brünstigen Gebeten den Beistand Gottes erflehte,
damit



damit er ihm die Gnade wiederfahren ließe, in diesem großen und frommen Vorhaben glücklich zu sein. Darauf zog er hierüber die gottseeligsten und berühmtesten Gottesgelehrten seiner Zeit um Rath.

Im Jahre 1645 hielt er eine Synodalversammlung aller Prediger seiner Staaten. Nachdem er diesen die Uebel ihrer Kirchen vorgestellt hatte, suchte er mit ihnen Mittel auf, sie davon zu befreien. Er wählte Personen, die sich durch ihre Frömmigkeit und Kenntnisse empfahlen. Diesen gab er den Inspektortitel und trug ihnen auf, einzig und allein für das Beste der Kirchen und Schulen zu wachen, dieselben oft zu besuchen und für alles das zu sorgen, was zur Beförderung des Reichs Jesu Christi nöthig sein würde. Er besprach sich oft mit ihnen über diesen Gegenstand und richtete nach ihrem Rathe alle Kirchensachen ein.

Da er aber einsah, daß dieses große und wichtige Werk nicht zu Stande kommen könne, wo er nicht gelehrte, fromme und treue Prediger anstellte, so ließ er nur Personen von einem reinen, unschuldigen und unbescholtenen Wandel zu Predigtämtern, die die nöthigen Kenntnisse hatten, das Volk mit glücklichem Erfolge zu unterrichten, und im Stande waren, alle Pflichten eines so schweren Amtes würdig zu erfüllen.



Man gab also nur denen Predigtämter, die die Superintendenten sorgfältig geprüft und für geschickt genug erklärten, einer Gemeine Unterricht in den Wahrheiten der Religion zu ertheilen. Immer zog Ernst die Landeseingebornen den Fremden vor, da jene hinreichten, alle Stellen damit zu besetzen, und glaubte, daß er hierdurch eine gegenseitige Zuneigung und ein gegenseitiges Vertrauen unter seinen Bürgern stiftete.

Bei Zutheilung dieser Aemter nahm er eben so viel Rücksicht auf die von Stande, als auf die von niedriger Abkunft, wenn diese nicht jene an Gelehrsamkeit, Weisheit und Frömmigkeit übertrafen. Ich könnte dies durch mehrere Beispiele erweisen, wenn nicht alle Unterthanen Ernsts davon völlig unterrichtet wären. Ich will also nur einen Beweis davon anführen.

Ein alter Student, der bey vielen Stellen übergangen worden war, bat das Consistorium, es mögte ihm doch eine Stelle geben, die eben erledigt worden war. Die Geistlichen, die dies Kollegium ausmachten, antworteten ihm, man hätte diese Stelle schon einem Vetter eines gewissen Rathes des Fürsten versprochen. Ernst begegnete diesem Menschen, als er eben diese abschlägige Antwort bekommen, und fragte ihn, was er im Consistorio

sistorio



Historium zu thun gehabt habe? Dieser erzählte ihm den Vorgang. Drauf nahm ihn der Fürst mit sich dahin zurück und man bestätigte hier das, was ihm der Kandidat gesagt hatte.

Als sich nun Ernst erkundigt hatte, wer von den beiden Kandidaten zu dieser Stelle der gelehrteste und fähigste, sie zu bekleiden, wäre, antwortete man ihm: dieser junge Mensch. Nun, so will ich, erwiederte Ernst daß man ihm die Stelle gebe, die er gesucht hat.

Hatte jemand durch ungerechte Mittel eine Stelle erhalten, so bewies Ernst dieselbe Gerechtigkeit: denn so bald er davon benachrichtigt worden war, nahm er sie ihm.

Auch suchte er der Unwissenheit in der Religion, in welcher sich viele seiner erwachsenen Untertanen befanden, abzuhelfen und sie zur Kenntniß der göttlichen Wahrheiten zu bringen.

In dieser Absicht befahl er den Predigern, sie sollten in den öffentlichen Versammlungen ihre Zuhörer über die vornehmsten Glaubensartikel befragen, um zu sehn, was sie mit den Predigten und Katechisationen für Nutzen schafften.



Er theilte demnach diejenigen, die dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnten, in drei Klassen. In die erste setzte er die, welche die vornehmsten Lehren der Religion am besten inne hatten und ein mit der Lauterkeit des Evangeliums übereinstimmendes Leben führten. Unter der andern waren diejenigen begriffen, welche in Religionskenntnissen nicht sehr weit gekommen waren, und die dritte enthielt diejenigen, die man in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtete.

Jeder Prediger, besonders auf den Dörfern, hatte Befehl, in ein Buch zu verzeichnen, wie die Fähigkeiten aller Glieder seiner Gemeinde beschaffen waren und welche Fortschritte sie in der Gottseeligkeit und Religionskenntniß gemacht hatten.

Dies Buch ward alle Jahr oder alle halbe Jahre den Superintendenten oder Inspektoren vorgelegt, wenn sie ihre gewöhnlichen Kirchenvisitationen anstellten. fand man nun, daß bei den Katechumenen der ihnen ertheilte Unterricht gefruchtet hatte, so kamen sie in die zwote Klasse.

Ob sich nun gleich diese Art, die unwisendsten und einfältigsten zu errichten, auf wichtige Betrachtungen gründete, so erhielt sie doch nicht allgemeinen Beifall: denn einige behaupten



behaupteten, man könnte sie nicht ohne Beistimmung aller protestantischen Staaten des Reichs einführen; andre glaubten, es würde durch diese Einrichtung Luthers Katechismus abgeschafft werden und man künftig beim Religionsunterrichte der Kinder nur dem neuen Formulare folgen.

Allein Ernst fand es nicht für gut, die Beistimmung der andern evangelischen Fürsten zu erwarten, indem er besorgte, sie mögten die Ausführung seiner guten Absichten aufhalten, oder, statt sie zu befördern, ihnen Hinderniße in den Weg legen.

Ueberdies glaubte er, die Urtheile derer nicht achten zu müßen, die dies fromme Verfahren tadelten, und setzte den Lasterungen seiner Feinde das Zeugniß seines Gewißens und den Nutzen entgegen, den seine Unterthanen aus dem ihnen ertheilten Unterrichte zogen.

Damit aber die Prediger der Verordnung, die er ihnen vorgeschrieben hatte, genau nachleben mögten, so wählte Ernst unter ihnen einige gelehrte, fromme und geschickte Männer aus, die er von predigen und andern Geschäften ihres Amts dispensirte und deren jeden er auf seine Kosten ein Pferd hielt, damit sie vorzüglich an Sonn- und Festtagen den ihnen angewiesenen Distrikt bereisen konnten. Diese



sollten sich während der Andachtsübungen in die Kirche begeben, dem Prediger zuhören, wenn er seine Gemeine Rechenschaft von ihrem Glauben geben ließ und katechisirte; die Anzahl derer, die die Versammlung ausmachten, und ihren Fortgang in Religionskenntnissen bemerken, und endlich beobachten, ob alles nach dem Kirchenreglement zuglengte.

Diese Inspektoren schrieben dasjenige nieder, was ihrer Meinung nach verbessert werden mußte. Sie ermahnten die Prediger, die kleinen Fehler abzustellen, und theilten dem Konsistorium ihre Bemerkungen mit, die die beträchtlichen Mängel betrafen, denen dies Kollegium abhelfen mußte.

Durch diese häufigen Visitationen erhielt man einen jeden bei seiner Pflicht und nöthigste Prediger und Gemeine, sie mit Fleiß und Genauigkeit zu erfüllen.

Um noch besser einzusehn, wie sehr dieser Fürst für die Kirchen Sorge trug und mit wie vielem Eifer er sich bemühte, die Unordnungen seiner Unterthanen zu hemmen, darf man nur die Augen auf die von ihm gegebenen Kirchenverordnungen richten.

Ich will deren nur drei anführen, die die Verbeßrung der Sitten betreffen. Die erste

erste



erste enthielt ein strenges Verbot wider die Unzucht. Die zweite betraf die Trunkenheit und den strafbaren Mißbrauch, den man von den Gaben Gottes macht, indem er befahl, man sollte künftig davon einen guten Gebrauch machen und sich ähnlicher Ausschweifungen enthalten, die Leib und Seele ins ewige Verderben stürzen. Durch die dritte Verordnung verbot Ernst das Tancien und Kartenspiel an den Sonn- und Festtagen und wollte diese Tage dem Gottesdienste und Uebungen der Gottseligkeit gewidmet wissen.

Ernst trug aber nicht bloß für die Kirchen seines Landes Sorge; er bemühte sich auch mit Eifer für die Ausbreitung des Reichs Jesu in den Staaten anderer protestantischer Fürsten.

Da die Sächsischen und Helmstedtschen Gottesgelehrten über einige Religionslehren entgegengesetzter Meinung waren, so schickte er 1671 Verordnete und Mönchen zu Endigung dieses Streits nach Sachsen und Braunschweig.

Diese Abgeordnete giengen nach Dresden und besprachen sich mit dem berühmten Gottesgelehrten Beyer und einigen andern vorzüglichen Männern über die Mittel, die streitenden Parteien zu vergleichen, und überreichten
den



dem Churfürsten von Sachsen ihre Beglaubigungsschreiben.

Am fünften Jun. des folgenden Jahres kamen sie nach Gotha zurück und benachrichtigten den Fürsten, daß sein Ansehen diesen Streit unterdrückt hätte. Um seine Liebe zum Frieden der Kirche zu bezeigen, befahl darauf Ernst seinem Generalsuperintendenten, Salomo Glasius, in deutscher Sprache einen Abriß dieser Streitigkeit zu schreiben. Zugleich zog er mehrere Gottesgelehrte über diesen Gegenstand zu Rath, und nachdem er ihre Meinung vernommen hatte, ermahnte er den Churfürsten von Sachsen und den Herzog von Braunschweig in verschiedenen Briefen, ihren Gottesgelehrten, die durch diese Streitigkeiten die Kirche zerrütteten, Stillschweigen aufzuerlegen.

Da die Schulen Pflanzstätte der Tugend, der guten Sitten, der Frömmigkeit und der schönen Wissenschaften sind, so trug Ernst eben so viel Sorge für sie, als für die Kirchen.

Er wählte geschickte und fromme Lehrer, stellte diese an allen Orten in seinen Staaten an, und befahl, daß jeder seine Kinder, so bald sie ihr fünftes Jahr zurückgelegt hätten, zu ihnen schicken und nicht eher herausnehmen sollte, als bis sie die vornehmsten Stufen der

Relis



Religion erlernt, lesen, schreiben und rechnen könnten und die Anfangsgründe der Musik, wenn sie dazu fähig wären, inne hätten.

Dieser Befehl ward, besonders in Absicht der Musik, so gut befolgt, daß man in den Kirchen der kleinsten Dörfer die geistlichen Lieder mit so vieler Melodie sang, als es nur in den volkreichsten Städten geschehn kann.

Aber da gewöhnlich die besten Sachen dem Mißbrauche unterworfen sind, so besorgte er Ernst, daß dies auch mit der Musik geschehn mögte. Er verbot daher, in den Schenken und bei Kannen und Gläsern, besonders des Sontags, weltliche Lieder zu singen.

Gott begünstigte Ernsts Bemühungen für den Unterricht seiner Unterthanen so sichtbar, daß der Bauer in seinen Landen mehr Kenntniße hatte, als der Edelmann in andern. Man fand unter dem gemeinen Volke in den Städten und auf den Dörfern mehrere Personen, die so viel von Arithmetik, Geometrie, Statik und andern mathematischen Wissenschaften verstanden, als sie im gemeinen Leben nöthig hatten.

Man unterrichtete die Kinder allenthalben unentgeltlich und vertheilte unter die Armen die ihnen nöthigen Bücher.

Wenn



Wenn der Fürst in den Schulen einen Knaben von vorzüglichen Fähigkeiten bemerkte, so empfahl er ihn der besondern Sorgfalt der Lehrer, damit sie zur Bildung seines Herzens und zu seinem Fortgange in den Wissenschaften ihr möglichstes thun mögten. Entsprach er nun der Erwartung, die man von ihm hatte, so ward ihm eine gewisse Summe ausgesetzt, um seine Kräfte zu neuen Fortschritten in den Wissenschaften zu spornen.

Weiter ertheilte Ernst gelehrten Männern Befehl, Bücher zu verfertigen, deren Lesung der Jugend das Studiren erleichtern und ihnen Frömmigkeit einflößen könnte. So kamen nach seiner Verordnung eine große Anzahl Schriften zum Gebrauch der jungen Studirenden heraus, zum Beispiel, Lutters Compendium mit neuen Anmerkungen erläutert, eine Schule der Latinität, eine Logik und eine Sprachlehre, deren man sich lange mit vielem Nutzen bedient hat.

Ich könnte mehrerer andere Werke erwähnen, die auf Ernsts Befehl geschrieben wurden; allein ich will nur von dem einzigen reden, welches den Titel: *Historia ecclesiastica Gothana* führt und den Beifall aller Gelehrten erhielt, die darin die schöne und gedrungne Schreibart bewunderten. Die Verfasser dieses Werks sind Bökler, Seckendorf und Arto.



Artop^{us}. Ernst machte den ersten zur Belohnung für diese Arbeit ein ansehnliches Geschenk.

Auch hat das Publikum Ernstens die vortrefliche Geschichte des Lutherthums von dem nämlichen Seckendorf zu verdanken: denn er unternahm diese Arbeit auf Ernsts Zureden, der ihn auch mit einer grossen Menge Handschriften versah, die er gesammelt hatte und davon der grösste Theil in den Archiven seiner Vorfahren aufbewahret wurde, wie Seckendorf selbst in der Vorrede zu dieser seiner Geschichte erzählt.

Auch Hortledern, Rath zu Weimar, gieng Ernst mit Hülfsmitteln an die Hand, um ihn zur Fertigung der Geschichte des schmalkaldischen Kriegs aufzumuntern, wie uns Seckendorf an dem nämlichen Orte lehrt; und Erving, der Verfasser der lateinischen Lebensbeschreibung dieses Fürsten, versichert, daß man auf seinen Befehl mehrere andre, der Kirche und den Predigern nützliche Schriften, worunter acht,ehn deutsch geschriebene sind, herausgekommen wären.

Hierher kann man die schöne Bibel rechnen, die unter dem Namen der Weimarschen bekannt ist und vor der mehrere Auflagen in groß Folio erschienen sind. Ernsts Absicht war



war, durch dies Werk besonders unstudirten Personen, eine gute Erklärung der heiligen Schrift in zum Text gesetzten Anmerkungen zu verschaffen. Er bestimmte auf Ansuchen seines Raths in Schulanangelegenheiten, **Evinius**, zu dieser Unternehmung eine gewisse Summe Geldes; aber sein Bruder **Wilhelm**, Herzog zu Weimar, gab einen großen Theil der Kosten her, daher diese Bibel die Weimarsche heißt. Ingleichen nannte man sie nach dem Druckorte die Nürnbergische, so wie sie auch sonst die Ernstische heißt.

Der vornehmste Direktor dieses Werks war **Johann Gerhard**, der die Anmerkungen zum ersten Buche **Mosis**, zum **Daniel** und zur **Offenbarung Johannis** verfertigte. Da aber **Gerhard** 1637 starb, so nahm **Salomo Glasius** seinen Platz ein und verfertigte Anmerkungen über die **Psalmen**, die **Salomonischen Schriften** und das **Evangelium Johannis**. Die andern Gelehrten, welche daran arbeiteten, waren **Johann Himmel**, **Johann Major**, **Johann Michael Dillherr**, und **Paul Slevogt**; aber **Gerhard** und **Glasius** mußten ihre Arbeit durchsehn.

Die erste Ausgabe erschien zu **Nürnberg** 1641. In der Folge ist sie verschiednemale aufgelegt, und die neuste Auflage kam auf Befehl

Befehl des Herzogs zu Sachseugotha, Friedrichs des dritten, mit einer Vorrede von Cyprian 1736 heraus.

Ernst hatte stets das Verzeichniß der Prediger und Schullehrer in seinen Staaten bei sich, und wenn er auf der Reise war, ließ er oft diesen und jenen zu sich holen, um von ihnen zu erfahren, wie sie in ihrem Amte verfahren, und um sie zu befragen, ob sie einige Klage wider ihren Magistrat, ihre Zuhörer und ihre Schüler anzubringen, und ihm Anschläge zur Verbesserung der Sitten oder zu einer neuen Einrichtung zu geben hätten.

Er hörte ihre Antworten mit Geduld und Leutseligkeit an, und diejenigen, welche am freimüthigsten mit ihm sprachen, waren ihm die angenehmsten. Er gewährte ihnen ihre Bitten, wenn sie gerecht waren, benutzte ihre Erinnerungen und ihren Rath, und versagte ihnen nie seine Hülfe.

Eines Tages begab sich Ernst in die Wohnung eines seiner Dorfprediger und sah, da er seine Bibliothek durchlief, daß seine Bibel ganz mit Staub bedeckt war, woraus der Fürst argwöhnte, daß er sie gar nicht gebrauche. Um nun zu erfahren, ob dieser Argwohn gegründet sei, legte er heimlich einen Dukaten in die Offenbarung Johannis. Ein Jahr nachher kam er wieder in dies Dorf, gieng in des Predigers Studierstube und öffnete seine Bibel. Zugleich sprach er von dem
E vers



verschiedenen Arten, dies heilige Buch zu lesen, und sagte, einige läsen sie kursorisch, andre hingegen studirten bald diese, bald jene Stelle, fragte auch den Prediger, wie er es in dieser Absicht hielte?

Dieser antwortete, er läse alle Bücher der Bibel nach der Reihe, und zwar kursorisch. So würde er alle drei oder vier Monate damit fertig. Indeß verwende er doch alle Tage einige Stunden dazu, daß er ganz in den Sinn der Ausdrücke einzudringen suche, deren sich die heiligen Schriftsteller bedient hätten, und zöge, um hierin seine Absicht zu erreichen, die besten Auslegungen zu Rathe.

Endlich fragte ihn der Fürst, ob er auch die Offenbarung Johannis läse, und wie er es mit dieser Lektüre hielte? Die Antwort des Predigers war, er läse sie nur kursorisch und hätte es noch nicht gewagt, die Bedeutung der schwersten Stellen dieses Buchs zu untersuchen. Sobald er ausgeredet hatte, schlug der Fürst die Bibel an dem Orte, wo er den Dukaten hingelegt hatte, auf, und nachdem er ihn gefunden, ermahnte er den Prediger nachdrücklich, das Lesen dieses göttlichen Buchs nicht mehr, wie er bisher gethan, zu vernachlässigen und sich ernstlich darauf zu legen.

Uebrigens hatte er für die Lehrer der Kirche und die treuen Diener Jesu Christi so viel Liebe, daß er es nicht litt, wenn man ihnen das geringe



Egypten, mit dem Befehle, nach Aethiopien zu gehn, um sich von dem Zustande der christlichen Religion in diesen entfernten Ländern zu unterrichten; aber als Mansleben auf seiner Rückreise zu Livorno ans Land stieg, trat er in den Dominikanerorden und gab seinem Herrn von seinem Auftrage keine Nachricht.

Gregorius aus Abyssinien *) hielt sich lange Zeit an Ernsts Hofe auf und dieser stand

Theologie, obgleich der Sohn keine Neigung dazu hatte, und gestand, daß er mehr Lust zu politischen Geschäften als zum Schulunterrichte gehabt hätte. Er besaß ungemeyne Fähigkeiten und eine sehr große Kenntniß der morgenländischen Sprachen. Nach einem jährigen Aufenthalts in Egypten schickte er eine Beschreibung dieses Landes nach Gotha. Man hatte ihm gewisse Regeln, die Einrichtung seiner Reise betreffend, vorgeschrieben, die er in Eidesform unterschreiben mußte. Man sagt, daß der französische Hof, besonders Colbert, der Papst und der Hof zu Florenz ihm sehr vortheilhafte Anerbietungen thun lassen. Wie dem auch sei, so ist es schwer, die wahren Bewegungsgründe anzugeben, die ihn zur Religionsveränderung bewogen. Ernst that ihm übrigens noch nach derselben gutes.

**) Abba Gregor, Patriarch von Abyssinien, der, als die Jesuiten aus diesem Lande vertrieben wurden, ihnen bis Goa folgte und 1649 in Rom ankam.

stand vermittelt deselben mit dem Könige von
Ethiopien in Briefwechsel. Man sehe, was
Ludolf in dem Dedicazionschreiben vor sei-
ner vortreflichen Geschichte dieses Königreichs
hierüber berichtet.

Aus der von mir eben gelieferten Erzäh-
lung erhellt, daß sich Ernst der Religion
nicht bediente, seine Macht zu behaupten, noch
um seine Unterthanen desto leichter seiner Herr-
schaft zu unterwerfen. Er handelte lediglich
aus den Beweagungsgründen einer ungeheu-
chelten Gottesfurcht und einer inbrünstigen
Liebe zu Gott, indem alle seine Handlungen
auf deselben Ehre abzwekten und er alle Grund-
sätze einer weltlichen Politik, statt sie anzuwen-
den, verabscheute.

Da ihm die Ausbreitung des Reichs Jesu
und die Ausrottung der Laster äußerst am
Herzen lag, wozu die Kirchengucht viel beitra-
gen kann, so nahm er gehörige Maaßregeln,
um sie in seinen Lande geltend zu machen.

Er hatte zum Unterricht aller seiner Un-
terthanen in der Religion nöthige Befehle er-
theilt; aber er sah mit Schmerzen, daß ihr
Leben der Heiligkeit dieser göttlichen Lehre nicht
entsprach, wie er in einer Schrift zu erkennen
gab, die er zur Aufmunterung der Christen
zur Gottseelikeit aufsetzte, und wobei er sich
der Worte Luthers bediente: Es giebt vie-
le, welche Herr, Herr! sagen und seine
Lehre loben, aber sie nicht befolgen
wollen



wollen und sich weigern, Gottes Willen zu gehorchen.

Ernst beklagte sich darüber, daß die von ihm seit mehreren Jahren angewandte Sorgfalt, die Sünder auf den Weg der Heiligkeit zu bringen, nicht den guten Erfolg hatte, den er sich davon versprach; sondern daß der Feind des menschlichen Geschlechts unter dem Volke den Saamen vieler Laster und Unordnungen ausgestreut hatte.

Er führte zwei Ursachen dieses Uebels an. Die eine war die schlechte Erziehung der Kinder, nicht nur unter den Landleuten und dem gemeinen Volke, sondern auch unter den Adlichen und Leuten vom ersten Range. Die andre war die Nachlässigkeit, diejenigen zurechtzuweisen und zu tadeln, die sich vom Wege der Tugend entfernten und ein unordentliches Leben führten, mit einem Worte, die wenige Sorgfalt, welche man anwandte, die Kirchenzucht geltend zu machen.

Da vom ersten Punkte schon oben geredet worden ist, so will ich jetzt vom zweiten etwas sagen und den Inhalt einiger der vornehmsten Verordnungen, die Ernst hierüber machte, anzeihen.

Der erste Grund, den er, um die Christen zur Zurechtweisung ihrer Brüder zu bewegen, anführte, war von Gottes Befehl hergenommen, der uns alle Menschen lieben, folglich ihr Bestes und ihren Vortheil in allem Bes

Be



Betracht, besonders durch Warnungen und Ermahnungen, befördern heißt.

Er führte in dieser Absicht folgende Stellen der heiligen Schrift an: Du sollt deinen Nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben Schuld tragen müßest, 3 B. Mos. 19, 17. Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm alleine, Matth. 18, 15. Vermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen, 1 Theß. 5, 14. Sehet drauf, daß nicht etwa eine bittere Wurzel aufwachse und Unfriede anrichte, und viel durch dieselbige verunreinigt werden, Ebr. 12, 15. Wenn eine Seele sündigen würde, daß er einen Fluch höret, und er des Zeuge ist, oder gesehen oder erfahren hat und nicht angesagt, der ist einer Mißethat schuldig, 3 B. Mos. 5, 1. Wer fluchen hört und sagt's nicht an, der haßet sein Leben, Sprüchw. Sal. 29, 24.

Hiernächst unterstützte er diese Stellen durch das Beispiel Josephs, der seinem Vater die bösen Handlungen seiner Brüder hinterbrachte; des Moses, der zu einem Israeliten sagte: Warum schlägest du deinen Nächsten? der Abigail, die den David zurechtwies; des Josaphat, der dem Könige von Israel einen glimpflichen Verweis gab, und



des frommen mit Christo gekreuzigten Schäfers. Mit diesen Beyspielen verband Ernst die Ermahnung aus dem Lukas: Thue deßgleichen.

Der dritte Grund war von dem Nutzen einer solchen Zurechtweisung hergenommen: "denn „der Stimme eines Freundes muß man wie Gottes Stimme gehorchen.“ In der That sind auch durch nachdrückliche Vorstellungen mehrere Verirrte wieder auf einen guten Weg gebracht, wankende befestigt worden und lasterhafte haben ihren Ausschweifungen entsagt. Mit einem Worte, eine große Anzahl Seelen sind dem Verderben entrißen worden.

Dieser Grund war durch göttliche Aussprüche unterstützt, die der heilige Geist frommen Männern eingab, deren er sich bediente, uns unsre Pflicht zu lehren. Sie sind in folgenden Ausdrücken enthalten: Meine Brüder, so jemand von einem Fehl überreizet wird, so helfet ihm zurecht mit sanftmüthigem Geist, ihr die ihr geistlich gesinnet seid, Gal. 6, 1. So jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und jemand bekehret ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seelen vom Tode geholfen, und wird bedecken die Menge der Sünden, Jak. 5, 19, 20. Welche die Gottlosen strafen, die gefallen wohl und kommt



Kommt ein reicher Segen auf sie, Spr.
Sal. 24, 25.

Es ist wahr, Zurechtweisungen werden gewöhnlich übel aufgenommen und machen, daß die bösen Menschen die guten verabscheuen, indem jene es übel nehmen, daß man ihre Fehler rügt; allein Ernst ermahnt die Gläubigen, hierauf keine Rücksicht zu nehmen, weil man für seine Bemühung, die Sünder von ihren Verirrungen zurückzubringen, eben so wohl belohnt wird, als wenn man dem Dürftigen Brod zutheilt, Verbannte in sein Haus aufnimmt, die Nackenden kleidet und die Kranken besucht. Hiemit verband er die Worte der heiligen Schrift: Wer einen Menschen strafet, wird hernach Gunst finden, mehr denn der da heuchelt. Spr. Sal. 28, 23.

Der vierte Grund ist von dem Schaden hergenommen, den der, der diese Pflicht vernachlässigt, seinem Nächsten zufügt: denn weiset man ihn nicht zurecht, so ist man Schuld, daß er die Anzahl seiner Sünden mehret, und mancher stürzt sich ins Verderben, den man durch einen christlichen Tadel hätte retten können.

Wer sich nicht untersteht, seinen Mitchristen zu strafen, macht sich eines weit größern Vergehens schuldig, als der, der einen Menschen in einen Brunnen fallen sähe, und ihn nicht herausjögte, auch niemanden zu Hülf



fe riefte, ihm zur Rettung des Unglücklichen beizustehn.

Dieser war stets um mich, werden an jenem Tage mehrere mit kläglicher Stimme schreien, er sah meinen ganzen Wandel, er wußte, daß ich ein Meineidiger, ein Gotteslästerer, ein Säufer war. Er war Zeuge meiner Schwelgerei, meiner Ehebrüche und aller meiner Laster; indes würdigte er mich keiner Zurechtweisung.

Kains Antwort wird einen solchen vor des Herrn Zorn nicht decken. Er mag alsdenn immerhin sagen: Soll ich meines Bruders Hüter seyn? Gott wird diese schlechte Entschuldigung nicht gelten lassen, und giebt sich der Teufel, dieser grausame Feind der Menschen, so viele Mühe, sein Reich zu vergrößern: warum sollten wir uns die Vermehrung der Unterthanen Jesu Christi weniger angelegen sein lassen?

Ferner äußerte Ernst, sei es schändlich, daß man unter Christen, denen Gott so heilige Gesetze gegeben, eine unzählige Menge Sünden herrschen sähe, von denen er ein langes Verzeichniß giebt.

Auch wird man einsehn, wie vielen Eifer er für die christliche Zurechtweisung hatte, wenn man auf die letzten Worte seiner Verordnung Acht hat:

” So



” Sollte nicht, sagt er, da durch die große Anzahl der Sünder der Name Gottes unter den Ungläubigen gelästert wird und der größte Theil nicht einen Funken göttlichen Feuers hat, den die christliche Religion in ihren Herzen anzünden sollte, jederman mit der äußersten Wärme an dies wichtige Werk Hand anlegen, damit der Herr sich nicht folgendermaßen über uns beklagen dürfte: Was nehmt ihr meinen Bund in euren Mund? Was rühmt ihr euch, daß ihr das Geheiß Christi wißt? Da ihr die Ordnung haßet und meine Befehle verwerft. Wahrlich, da die Sünde so etwas schreckliches ist, so begeht man die größte Ungerechtigkeit, wenn man denenjenigen, die sie begehn, schmeichelt, oder nachsieht. Man muß vielmehr, nach Pauli Ermahnung, seinem Nächsten zum Guten und zur Besserung gefallen. Ist jemand nicht geschickt dazu, den andern zurechtzuweisen, oder untersteht ers sich aus einer gewissen menschlichen Schwäche nicht, ob er gleich durch die oben angeführten Gründe dazu verwunden ist, oder glaubt er endlich, dieses Unternehmen sei zu schwer, so verpflichtet ihn sein Gewissen, Sorge zu tragen, daß Personen von einem größern Ansehn sich bemühen, Mittel gegen Uebel anzuwenden, die er selbst nicht heilen kann. ”

Da aus dem eben angeführten leicht zu ersehn ist, was Ernsts Absicht war, da er
diese



diese Verordnung ergehn ließ, so glaub' ich, ist es nicht nöthig, davon weitläufiger zu sein.

Man findet in seinen Verordnungen die Vorsichtsregeln, die man bei des Nächsten Zurechtweisung anwenden, und die Art des Verfahrens, welche man dabei beobachten muß. Man soll nämlich mit Behutsamkeit, Klugheit, Bescheidenheit und Glimpf zu Werke gehn; man soll auf Alter, Würde und Ansehn derer, denen man eine Weisung geben will, Rücksicht nehmen; die Fehler, welche man rügt, müssen bekannt und begründet sein, und man zeige, daß man Mitleiden damit habe. Man erbitte sich die göttliche Hülfe, damit unsre Erinnerungen wirksam sein mögen. Ist man in die nämlichen Fehler gefallen, so gestehe man es und zeige darüber Traurigkeit. Man gebrauche die beweglichsten Ausdrücke, die man nur hat; man gebe diese liebevolle Warnungen an einem schicklichen Ort, und zu rechter Zeit, zum Beispiel, wenn der, den man zurechtweisen will, unsre Freundschaft und unsre Dienste sucht, und unsrer Hülfe bedarf. Ist die erste Ermahnung fruchtlos, oder erregt sie sogar den Zorn dessen, an den sie ergieng, so giebt Ernst den Rath, man solle eine andre Person zu Hülfe nehmen und dann einen neuen Versuch machen; richte man aber auch alsdann nichts aus, das Ansehn der Obrigkeit zu Hülfe nehmen. Endlich setzt Ernst hinzu, ist es der Christen Pflicht



Pflicht, die Ausrottung der Laster, die man an andern sieht, Gott im Gebete zu empfehlen.

Aus diesen Vorschriften Ernsts, deren Inhalt ich igt angegeben habe, erhellt, daß alle seine Unterthanen Befehl hatten, schlechten Leuten Verweise zu geben, und um diesen desto leichter Einhalt zu thun, hatte er in allen Städten und Dörfern Aufseher angestellt, die, ohne daß es der große Haufe wußte, durch einen Eid verpflichtet waren, den Predigern und Richtern alle ihnen bekannte strafbare Handlungen zu entdecken, und diese letztern sollten sich bemühen, die Lasterhaften zu ihrer Pflicht zurückzubringen und die Frevler strafen lassen, damit sie durch ihr Beyspiel nicht andre verdürben und mit in den Abgrund des Verderbens zögen.

Dieses Aufseheramt gab man Leuten von guter Familie, die gut erzogen waren und deren Rechtschaffenheit bekannt war. Sie mußten sich sorgfältig von dem Betragen anderer unterrichten und ihr Ohr nicht falschen Nachrichten und erdichteten Erzählungen leihn. Wußten sie, daß jemand aus Unvorsichtigkeit oder Schwäche einen Fehler begangen hatte, worüber er Reue bezeigte, so wollte Ernst nicht, daß man einen solchen sogleich angäbe; man sollte ihm einen glimpflichen und leutseligen Verweis geben, ihn ermahnen, künftighin sich klüger zu betragen, und nur
solche



ihr Amt treu verrichteten, sie sich außer der Beruhigung ihres guten Gewissens seine Gnade und Gottes Segen erwerben würden.

Ihre Pflicht war, daß sie ein Buch mit den Namen derjenigen Personen hatten, deren Betragen sie beobachten sollten. In das selbe mußten sie nun dasjenige schreiben, was sie durchs Gerücht von diesen Leuten gehört hatten, und die Fehler, die sie begangen, und wegen welcher man sie zu ermahnen hatte. Siengen nun mit den Aufsehern Veränderungen vor, so ward dies Verzeichniß beim Richter niedergelegt, der es aufbewahren mußte.

Die Aufseher genoßen viele Vorzüge. An einigen Orten waren sie von verschiednen Lasten frei und erhielten ansehnliche Aemter, wenn dergleichen erledigt waren, wie man aus einer Instrukzion an die Prediger, (Friedenstein, am 21ten Oktob. 1664) ersahn kann.

Diejenigen, welche diese Aufseher kantsen, sahen sie scheel an und mieden ihre Gesellschaft, so viel ihnen möglich war; allein dieser weise Fürst nahm sie in seinen Schutz, solche Handlungen den Richtern hinterbringen, die aus halsstarriger und vorsezlicher Bosheit herrührten.

Ernst verordnete, die Aufseher sollten verschwiegen sein und keine böse Beispiele geben. Er tröstete sie, wenn schlechte Menschen sie die Wirkungen ihres Unwillens fühlen ließen, und versicherte sie, daß, wenn sie
damit

damit diese heilsame Einrichtung, der Wuth des Teufels und seiner Anhänger ohnerachtet, bestehn mögte.

Auch wählte Ernst eine Gesellschaft von Richtern, die sich des Jahrs viermal versammelten und denen die Aufseher die Laster, Aergerniße, Sünden und Verbrechen, von denen sie Rundschafft hatten, hinterbrachten. Sie bestand in den großen Städten aus sechs, und in den kleinern aus vier Gliedern, und nicht nur die Aufseher, auch alle Bürger waren verbunden, diesem Kollegium Nachricht von den ihnen bekannten Unordnungen zu geben.

Diese Stellen gab man Männern, die sich durch einen christlichen Eifer, durch Rechtschaffenheit und durch einen untadelhaften Wandel empfahlen; Männern, die man keines Lasters, nicht des Geizes, des Wuchers, der Liederlichkeit, der Trunkenheit und Unmäßigkeit beschuldigen konnte; denen überdies die Gunst oder Ungunst der Weltmenschen gleichgültig war und die nur darauf dachten, das zu thun, was sie Gott schuldig waren, und die Pflichten ihres Amts zu erfüllen; weisen und bescheidenen Männern und die die Gabe hatten, die gewissenhafteste Verschwiegenheit zu beobachten.

Ihre Pflicht war, das, was man ihnen berichtete, ohne den Namen des Angebers zu protokolliren; die Wahrheit des hinterbrachten sorgfältig zu untersuchen; sich um keinen



Keinen Prozeß zu bekümmern; alles ohne Haß, Meid, Zorn und Stolz zu thun und in ihren Verfahren eine gute Ordnung zu beobachten.

Auch mußten sie die Streitsachen ihrer Gerichtsbarkeit an geistliche oder weltliche Gerichte verweisen; die Wahrheit von den Lügen unterscheiden; keine Rücksicht auf die Berichte nehmen, die man in Beziehung auf die Erzählung anderer abstattete; acht haben, ob die Aufseher nicht nach schlechten Gründen handelten, und die Anklagen, die Wirkungen davon waren, unterdrücken. Kurz, alles, was sie als Richter thaten, mußte sich auf die Befruchtung ihrer Brüder beziehen. War die Zurechtweisung fruchtlos, so mußten sie die Ehre Gottes und das gemeine Beste der Freundschaft für einzelne Personen vorziehen und wenn's die Noth erforderte, ohne Rücksicht auf irgend etwas zu nehmen, das Vergerniß und das Laster züchtigen.

Ernst hatte diesen Richtern Gewalt ertheilt, Gefängniß und Geldstrafen aufzuerlegen, doch so, daß diese letztern nicht über zwei Gulden stiegen und man nur vier Tage saß. Die andern Strafen mußten, wenn die Vergehungen sehr groß waren, vom Magistrat angeordnet werden.

Diese Richter hatten die Gewohnheit, von Zeit zu Zeit alle Bürger, die Frauenzimmer ausgenommen, vor sich zu fordern, und
und



und man fragte die erschienenen, einen jeden besonders, ob sie von irgend einem Aergernisse wüßten.

Der Zweck dieser Züchtigung war einmal, die Sünder auf den Weg der Tugend zurückzuführen, und dann, das Strafgeld zu frommen Gebrauch zu verwenden, als zum Unterhalt armer Schulmeister und anderer Dürftigen, ohne daß die Richter davon Vortheil ziehen konnten. Alle Jahre wurden Kommissäre ernannt, denen sie Rechenschaft von diesen Summen ablegen mußten.

Indeß muß ich doch hier sagen, daß wegen der Unvorsichtigkeit dieser Richter Ernst nicht allen gehosten Nutzen von dieser frommen Einrichtung verspürte.

Diejenigen, die in Städten und Dörfern Bedienungen hatten, die Magistratspersonen und Sekretäre waren ohne sonderliche Einsichten in Gottes Wort. Mehrere unter ihnen waren einem schändlichen Gewinn, der Verläumdung und den Ausschweifungen in Essen und Trinken ergeben; sie mischten viel Unflätereien in ihre Reden und ihre Häuser wurden durch mancherlei Laster verunreinigt. Sie vernachlässigten und vergaßen die Befehle des Fürsten; sie hatten keinen Eifer weder für die Ehre Gottes, noch für das Beste des Volks. Oft suchten sie unter der Larve der Gottesfurcht ihre Rache und ihren Unwillen zu befriedigen. So ward durch ihre Schuld diese

D

from



fromme Einrichtung unkräftig. An verschiednen Orten ist noch ein Schatten davon übrig; aber nirgends findet man ihr Wesen mehr.

Wußte man übrigens, daß jemand eine große Verschuldung auf sich hatte, so untersagte man ihm das heilige Abendmahl, und diese Gewohnheit dauert noch fort. Ein solcher ward nicht eher hinzu gelassen, als bis er zuverlässige Beweise einer aufrichtigen Reue gegeben hatte, damit er nicht, wenn er eher an dem heiligen Abendmahle Antheil nähme, das göttliche Gericht auf sich laden mögte. Er mußte alsdann sein Vergehen öffentlich bekennen und wegen des Fehlers um Verzeihung bitten, durch welchen er die Kirche geärgert hatte. Nun ward er wieder durch den Prediger, der ihn ermahnte, nicht von neuem in seine Sünde zu fallen, unter die Zahl der Christen aufgenommen.

Dies Verfahren nähert sich zum Theil dem in der ersten Kirche, die dasselbe mit vielem Grunde eingeführt hatte: denn die öffentliche Buße, wenn man sie nicht als eine Strafe, sondern als ein wirksames Mittel zur Heilung der Seelenübel ansieht und sie von den Predigern ohne Leidenschaft gebraucht wird, kann nicht anders als den Christen sehr heilsam sein.

Ueberdies mußten die Landprediger die Anzahl, das Alter, das Naturell derer, die in jedem Hause des Orts waren, und die Fortschritte



Schritte, die sie in der himmlischen Lehre machten, in ein Buch eintragen, und die Geistlichen hatten, wenn sie sonst nur des Fürsten Vorschriften befolgten, immer Gelegenheit, sie zu unterrichten und zurecht zu weisen.

Wollte zum Beispiel jemand ein Kind taufen lassen, eine Reise unternehmen, ein Haus oder einen Hof kaufen, unter die Anzahl der Bürger aufgenommen sein, sich verheirathen; eine Kunst oder ein Handwerk lernen, so hatte der Prediger Befehl, zuvor seine Fähigkeit und sein Gewissen zu prüfen, und hatte ein solcher die vorhabende Sache nicht reiflich erwogen, so mußte ihn der Prediger in dieser Absicht erst Unterricht ertheilen.

Diejenigen, welche in der Religion ganz unwissend waren, wurden schärfer und zwar an ihrem Körper oder ihren Gütern gestraft, indem sie Ernst für äußerst strafbar hielt, weil sie die Beobachtung seiner und der göttlichen Gesetze vernachlässigt hatten.

Er hatte auch Befehle ertheilt, die die christliche Religion überhaupt betrafen, und die auf Landleute, das gemeine Volk, Bürger von ehrbaren Stande und Edelleute giengen. Diese geboten ausdrücklich, sich der Kirchenzucht zu unterwerfen, und machten es den Predigern zur Pflicht, in ihrer Gemeinde alle Arten von Personen, ohne Rücksicht auf Rang und Würde, zur Kirche anzuhalten, damit man ihr ewiges Wohl besorgen könne.



Weigerte sich jemand hartnäckig, den Ermahnungen der Prediger Gehör zu geben, so war es dieser ihre Pflicht, es beim Oberkonsistorium berichten, wo er sich dann stellen mußte. Auch hatte der Fürst den Predigern vorgeschrieben, wie sie sich bei solchen Gelegenheiten gegen diejenigen verhalten sollten, die man wegen Aussenbleibens vor Gericht verurtheilte, und hatte zugleich die Größe des Verbrechens vorgestellt, welches man begienge, wenn man gegen ihre Vorladungen vor Gericht ungehorsam wäre. Der Fürst, der sich oft im Konsistorium befand, legte ihnen eine Geldstrafe auf und erhielt jederzeit das Ansehen der Prediger und die Kirchenzucht aufrecht.

Uebrigens gab es mehrere Gelegenheiten, bei welchen die Prediger besonders diejenigen ermahnen konnten, die ihrer Sorge anvertraut waren; denn nach einem Befehle Ernsts mußten alle diejenigen, die zum heiligen Abendmahle gehen wollten, acht Tage vorher ihrem Beichtvater, der ihren Nahmen in ein gewisses Buch zu schreiben hatte, diesen Vorsatz bekannt machen, damit jeder von der Wichtigkeit dieser heiligen Handlung unterrichtet würde.

Darauf mußten sie sich des Freitags zum Gottesdienste in der Kirche einfinden und nachher beichten. Der Beichtvater hatte Befehl, sich nach dem Leben und der Aufführung der Beichtenden zu erkundigen, und wenn sie ihre Fehler

Fehler



Fehler mit Merkmalen einer aufrichtigen Reue entdeckten, mußte ihnen der Prediger das gehörige darüber sagen, mit ihnen Gottes Gnade erflehen und sie seiner Barmherzigkeit empfehlen.

Am Ende seiner Synodal-Verordnung vom Jahre 1645. zeigte Ernst den Predigern, wie sie ihre Pflicht thun, ein reines Gewissen behalten und die Menschen auf den Weg des Heils führen könnten.

In Absicht der Sünden, welche der, der sie begangen, nicht entdeckt hatte, wollte Ernst, daß man christliche Klugheit beweisen sollte: denn er befahl, daß man bei Beschreibung dieser Sünden nicht ins Kleine gehen sollte, welches denjenigen, der sich derselben schuldig gemacht, kenntlich machen könnte, damit man nicht bei einem solchen Verstoßung veranlassen, ihm Unwillen gegen den Prediger beibringen und das natürliche Recht nicht verletzen mögte, welches uns verpflichtet, andern nicht zu thun, was wir nicht wollen, daß sie uns thun sollen.

Ferner wollte Ernst, der Prediger sollte, nachdem man ihm hinterbracht hätte, daß einer in seiner Gemeinde eine nicht allgemein bekannte Verschuldung auf sich habe, einerseits erwägen, ob der Angeber ein Mensch von gehöriger Beschaffenheit und einer bekannsten Rechtschaffenheit sei, und ihn an die Strafen erinnern, womit Gott den Verläumdern



und denen drohe, die, um ihre Leidenschaften und ihren Unwillen zu befriedigen, falsche Zeugnisse gegen ihre Brüder ablegten.

In Absicht des Angeklagten sollte der Prediger darauf sehn, ob derselbe ein ordentliches Leben führe, oder nicht, und sein Gewissen untersuchen, ihn zum Erkenntnisse seiner Sünde ermahnen, derselben Abscheulichkeit vergrößern, und ihm alles das sagen, was ihn reuig machen, kurz, nichts zu versäumen, was ihn auf den Weg des Heils bringen könnte.

Würde jemand aus eigener Bewegung dem Prediger mit Merkmalen einer aufrichtigen Reue seine Sünden entdecken, so befahl Ernst, daß dieser sie in ewige Vergessenheit begraben sollte. Auch sollten die Prediger nach seinem Willen alles thun, was sie könnten, die Prozesse zu endigen. Könnten sie aber die Parteien nicht ver gleichen, so sollten sie sie ermahnen, ihr Recht ohne Verbitterung und ohne gegenseitigen Haß zu behaupten, und halsstarrige Zänker und Prozeßfüchtige vom heiligen Abendmahle ausschließen.

Ferner ermahnt Ernst die Prediger, folgende Worte Selnekers, eines frommen Theologen, zu erwägen und seinen Rath zu befolgen. "Die Prediger, sagt er, müssen sanftmüthig sein, und gute Worte aus einem reinen Herzen hernehmen. Nichten dieselben nichts aus, so müssen sie niemandes schonen.

Mit



Mit Eifer und Muth müssen sie den Donner des Gesetzes ertönen lassen, das Gewissen der Muthlosen zu erschrecken und sie von ihren Verirrungen zurückbringen. Dies Amt gut zu führen, müssen die Prediger geschickt, treu und fromm sein und Gott unablässig anflehn, daß er ihr Herz und ihre Zunge regiere, und alles, was sie denken, sagen und lehren, ihm wohlgefällig und der ganzen Gemeinde der Heiligen nützlich sei. Wer diesen Pflichten pünktlich Genüge leistet, verdient das Amt eines Predigers. Lehnen sich auch einige Freche seiner Lehre und Zurechtweisungen halber wider ihn auf, so müssen ihn die Ehre, zu einem so edlen Amte erhoben zu sein, und das Zeugniß seines guten Gewissens trösten. Ich habe nichts unternommen, kann er sagen, was eines treuen Dieners des Evangeliums unwürdig wäre. Ich habe nichts wider Gottes Willen gethan, noch, ohne sein Beistand ersucht zu haben, angefangen. Ich habe meinen Zuhörern, in der Absicht, ihre ewige Wohlfahrt zu schaffen, so wie ich nach der meinigen strebe, sein Wort verkündigt. Alle diejenigen, welche in dieser heiligen Verfassung sind, werden stets ein gerechtes und glückliches Leben führen, und sollten sie auch gleich ihrer Lehre wegen, die sie predigen, von jedermann gehaßt werden: denn man hat keine Ursach, sie zu tadeln, da sie die Wahrheiten des Evangeliums lehren."



Weiter führt Ernst einen Rath von Polykarp Leyfern an, der in folgenden Worten enthalten ist: "Jesus Christus lehrt die treuen Diener seines Worts, klugen Aerzten nachzuahmen, die, wenn sie eine Krankheit heilen wollen, nicht sogleich heftige Mittel gebrauchen, sondern erst dem Kranken durch Arzneien, die der Natur unschädlich sind, zu helfen suchen. Nichten sie auf diesem Wege nichts aus, dann bedienen sie sich stärkerer Mittel. Der Diener des Evangeliums muß ein gleiches Verfahren beobachten."

Die Sorgfalt welche Ernst anwandte, das Institut des Hunnius zu realisiren, ist ein überzeugender Beweis, daß diesem Fürsten die Ausbreitung des Reichs Jesu sehr am Herzen lag. Dies Institut war durch Michael Hunnius, Superintendenten zu Lübek, ausgedacht, der es den evangelischen Fürsten in Europa in einer 1623. dem Könige von Schweden, Gustav Adolf, und dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, gewidmeten Schrift vorgeschlagen und empfohlen hatte.

Dieser Gottesgelehrte stellte ihnen vor, daß man im menschlichen Leben bei einer Sache von Wichtigkeit geschickte Personen zur Berathschlagung darüber wähle; daß Könige ihre Staatsminister und Räte zu Rath zögen; daß der Magistrat bürgerliche, und die Konsistorien geistliche Sachen untersuchten, und daß es keinen Streit gäbe, der nicht durch
eine

eine gewisse Anzahl Richter entschieden würde. Indes hätten doch die Evangelischen noch kein Tribunal zur Beendigung der Religionsstreigkeiten errichtet. Dies schiene zu erkennen zu geben, daß man das wichtigste Interesse der Menschen auf Erden gering schätze.

Diesem Uebel abzuhelpfen, hielt Junnius dafür, man müsse ein großes Gebäude auführen und darin eine gewisse Anzahl frommer und gelehrter Theologen unterhalten, die von allen Sorgen in Absicht des Zeitlichen befreit wären und ansehnliche Pensionen hätten, um anständig leben zu können.

Jedem derselben, meinte Junnius, müsse man tausend Thaler Pension geben und sie mit einer ansehnlichen Bibliothek versehen. Dies Kollegium müsse aus zwölf, oder wenigstens zehn berühmten, gottesfürchtigen, arbeitsamen, sanftmüthigen und orthodoxen Theologen bestehen, und jedem müsse man einen fleißigen, geschickten, gesunden und mit allen Arten von Tugenden geschmückten, von allen Lastern der Jugend aber entfernten jungen Studirenden begeben.

Diese Studirende sollten das Lateinische, Griechische, Hebräische, die Philosophie, Theologie, Kirchengeschichte und die schönen Wissenschaften inne haben, und im Disputiren geübt werden. Alle Wochen sollte einer von ihnen, in Gegenwart der Lehrer, eine heilige Rede halten, und diese Anmerkungen über



seine Akzion machen. Alle Monate sollte man über einen Satz disputiren, wobei der Student respondiren und der Lehrer präsidiren sollte, und zuweilen sollte jener Präses sein. Alles, was in diesem Institute vorziengte, sollte dem Nachdenken und der Entscheidung der Studirenden überlassen sein und nachher durch die Theologen korrigirt werden, die sich bemühen sollten, sie in den Materien geschickt zu machen, die sie im Institute abhandeln mußten. Vor allen Dingen sollten sie sich mit der Lektüre der Bibel, der Schriften der Kirchenväter und gelehrter Theologen beschäftigen, und unter verschiedene Rubriken die polemischen Punkte, die Kezereien, die Kirchengeschichte, die Dekrete der Konzilien, die Moral, die Gewissensfälle und verschiedene andre Materien geordnet zusammentragen.

So sollte dies Institut eine fruchtbare Pflanzschule von sehr gelehrten Leuten sein, die auf eine würdige Art die schwersten und wichtigsten Aemter in der Kirche und auf Akademien würden bekleiden können: denn dieser berühmte Gelehrte sah, daß zu seiner Zeit die Barbarei unter den Evangelischen zunahm, so daß die Reichen glaubten, es würde ihnen schimpflich sein, wenn sie sich der Theologie widmeten. Demnach überließ man diese Beschäftigung den Armen.

Zunnius hoffte, die Theologen dieses Instituts sollten die Kirche mit mehreren vortreflichen

chen



den Werken bereichern, weil man bisher gesehen hat, wie gemeinnützig die gelehrten Gesellschaften sind und wie viel gelehrte Schriften sie durch Vereinigung ihrer Einsichten und Kenntnisse herausgegeben haben: denn verdienen nicht, zum Beispiel, die Magdeburgischen Tenturien, die Akademien der Wissenschaften und die gelehrten Journale, die zu Leipzig und anderwärts herauskommen, den Beifall aller derer, die sie lesen?

Noch mehr, er hoffte, eine solche Gesellschaft würde verschiedene Streitigkeiten endigen, die die protestantische Kirche zerrütten, und würde mehreren andern Inkonvenienzen abhelfen.

Es verlohnt sich demnach, die Sorgfalt darzustellen, welche Ernst anwandte, um dies Institut beliebt zu machen. Der vornehmste Zweck dieses Fürsten war, man sollte die Gläubigen, die die wahre Kirche ausmachen, wieder ihre öffentlichen Feinde vertheidigen, die innern Streitigkeiten und Unruhen endigen, und dieser Gesellschaft mit Einstimmung der protestantischen Fürsten die Direktion und Aufsicht über Kirchen und Schulen nebst dem Rechte, die theologischen Schriften zu zensiren, verleihn.

Deshalb schickte er 1670 seinen Prinzen Albert, in Begleitung des berühmten Theologen, Verporteen, des Johann Balchasar von Gabelkow und des Staatssekretärs Hierony-



Hieronymus Bruckner an die nordischen Staaten.

Albert kam zuerst nach Wolfenbüttel und empfahl diese Sache den Braunschweigischen Herzogen. Diese Fürsten sowohl, als alle ihre Räte, billigten Ernsts Absicht; aber weil sich damals Unruhen in Deutschland erhoben und die Herzoge einige Streitigkeiten mit dem Hause Brandenburg hatten, so konnte man sich hier auf weiter nichts einlassen.

Von Wolfenbüttel begab sich Albert nach Gottorp, wo er mit dem Prinzen Christian Albert über dies Projekt sprach, der dies Institut für die Ausbreitung des christlichen Glaubens und die Erhaltung der Eintracht sehr heilsam fand; aber erst zu wissen verlangte, was der nordischen Könige ihre Meinung wäre.

Im Monat Mai begab sich Albert nach Kopenhagen, wo man Ernsts Frömmigkeit und den Vorsatz, eine solche Gesellschaft zu errichten, sehr lobte; aber man setzte hinzu, die Sache erfordere grosse Klugheit und eine ausserordentliche Vorsichtigkeit, und der König wolle sie den übrigen Fürsten des Reichs, besonders dem Könige von Schweden, mittheilen, und wenn er deren ihre Meinung eingegeben, auch die seinige sagen.

Zu Stockholm ward Albert mit vieler Höflichkeit empfangen. Sein Vorschlag ward in dem Rathe des König Karls untersucht und

und



und einstimmig gebilligt. Der König ertheilte dem Eifer, den Ernst bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, grosse Lobsprüche und schrieb einen Brief an ihn, in welchem er alle seine Kräfte zur Begünstigung der frommen Absichten unsers Fürsten anzuwenden versprach.

Balthasar Menzger und die Sießner Theologen fällten in dem nämlichen Jahre auf Ernsts Befehl ihr Urtheil über diese Gesellschaft und gaben in der deshalb abgefaßten Schrift mit vieler Einsicht die Gründe für und wider dies Institut an.

Unterdeß, daß sich Ernst mit so vielem Eifer der Religionsangelegenheiten annahm, versäumte er doch die weltlichen nicht. Mehrern Regenten liegt mehr ihr besondrer Vortheil und die Befestigung ihrer Macht, als das Wohl ihrer Unterthanen am Herzen; aber Ernst setzte sich bei der Regierung seiner Lande einen edlern und einer großen Seele würdigen Zweck vor.

Er befolgte bei seiner Regierung die Regeln des göttlichen Gesetzes und die Grundsätze einer christlichen Staatskunst.

Aus seinen Verordnungen erhellt, daß er die Pflichten der Regenten vollkommen kannte, und er zeigte in seinem ganzen Betragen, daß er sie alle mit Sorgfalt ausübte.

Wie ein Hausvater, sagte er in einer dieser Verordnungen, nicht nur für die zeitlichen Bedürfnisse seiner Kinder sorgen muß; sondern

dern



dern auch verpflichtet ist, sie in der Wissens-
 schaft zur Seeligkeit zu unterrichten: eben so
 muß ein Fürst nicht nur auf die zeitliche Si-
 cherheit und das zeitliche Glück seiner Unters-
 thanen bedacht sein; sondern auch um Gottes
 Ehre zu befördern, so viel ihm möglich, zu
 ihrem Fortgange in der Frömmigkeit und der
 Kenntniß der himmlischen Lehre beitragen.
 Darum heißt es auch in der heiligen Schrift
 von den Pflichten der Fürsten: Sie sollen
 ihr Volk mit Gerechtigkeit richten, sich des
 Unterdrückten annehmen, den Armen helfen
 und ihn von der Hand des Gottlosen befreien,
 die Tugendhaften belohnen und die Lasterhaf-
 ten bestrafen. Und wie die belaubten Bäume
 den Thieren Schatten und Nahrung ges-
 ben, eben so soll der Fürst für den Unterhalt
 und die Bedürfnisse seiner Unterthanen sorgen,
 besonders aber für ihre Unterweisung und
 Besserung. Die Obrigkeit muß dem Ewigen
 nicht nur mit einer heiligen Furcht dienen und
 alles halten, was im Gesetze Gottes geschrie-
 ben steht, sondern sich auch bemühen, die Fröm-
 migkeit unter ihren Unterthanen blühend zu ma-
 chen. Sie soll in Kirchen und Schulen ge-
 schickte und fromme Leute anstellen, und nach
 dem Beispiele des Königs Darius jedermann
 befehlen, Gott zu ehren und zu fürchten. Sie
 soll alles thun, was sie kann, den Sünden
 und Lastern zu steuern, diejenigen mit Stren-
 ge züchtigen, die sich nicht bessern lassen wol-
 len



Ien und Ruhe und Sicherheit in ihre Staaten einführen: denn Gott hat, wie ein gewisser Lehrer der Kirche sagt, der Obrigkeit die höchste Gewalt gegeben, damit sie die guten Absichten ihrer Unterthanen begünstige und unterstütze, ihnen den Weg zum Himmel öfne und die Königreiche der Erde dem himmlischen nützen. Darum ließ es sich Josua angelegen sein, die Alten in Israel zu unterrichten, und darum unterwies David seine Unterthanen, als ob er ihr Prediger und Bischof wäre; Komme zu mir, sagt er, und gehorchet mir, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Samuel war Richter der Israeliten und doch redete er mit ihnen von göttlichen Dingen. Da der König von Ninive einen Fast- und Bußtag angeordnet hatte, erhob er sich vom Throne, legte den Purpur ab, zog ein Trauerkleid an, setzte sich in die Asche und munterte durch sein Beispiel seine Unterthanen auf, seiner Reue nachzuahmen. Hiskias ließ durch ein öffentliches Schreiben folgende Ermahnungen an sein Volk ergehen: Ihr Kinder Israel, bekehret euch zu dem Herrn, dem Gott Abraham, Isaak und Israel, so wird er sich kehren zu den übrigen, die noch übrig unter euch sind aus der Hand der Könige zu Assur. Assir versammlete ganz Juda und ganz Benjamin, und sie erneuerten auf seinen Befehl den Bund, den Gott mit ihren Vätern gemacht

macht



macht hatte, daß sie den Ewigen von ganzem Herzen fürchten wollten, und alle diejenigen tödten, die ihn nicht suchen würden, beide klein und groß, beide Mann und Weib. Josias that das nämliche. Er berief alle Einwohner zu Jerusalem und alle Männer Juda, die Priester, die Leviten und alles Volk, beide klein und groß, zusammen und wurden vor ihren Ohren gelesen alle Worte im Buch des Bundes, und der König versprach vor dem Ewigen, daß man ihm nachwandeln sollte, zu halten seine Gebote von ganzem Herzen und von ganzer Seele. Ebenso versammelten sich nach der Babylonischen Gefangenschaft die Vornehmsten und Häupter des Volks und verpflichteten sich durch einen Eid, im Geseze des Herrn zu wandeln."

Ernsts Frömmigkeit leuchtete nicht nur aus den Lehren, die er den Regenten gab, sondern auch aus seinem ganzen Betragen hervor. Er wählte vortrefliche Personen, die sich durch ihre Treue und Geschicklichkeit in Führungen der Staatsgeschäfte empfahlen, zu seinen Rätthen und gab diese Stellen nur denen, die alle ihre Handlungen nach dem Geseze Gottes einrichteten. Fand er sie in seinen Ländern nicht, so berief er auswärtige. Er gab ihnen sehr verbindliche Merkmale seiner Gnade, und sie dienten ihm mit Eifer und Liebe, und ehrten ihn mit aller ihm schuldigen Achtung. Es war ihnen ein außerordentliches

liches



liches Vergnügen, einem so guten, so frommen und gegen ihre Dienste so erkenntlichen Fürsten ihre Treue zu beweisen.

Er nahm mit seinen Ministern gehörige Maasregeln zum Wohl und zur Bealückung seiner Unterthanen, und nach ihrem Rath machte er Gesetze bekannt, die seinen Unterthanen sehr nützlich waren.

Gegen listige Leute, gegen Betrüger, gegen Narren und vorzüglich gegen solche, die weder Treue noch Religion hatten, zeigte er vielen Abscheu. Wenn man ihm etwas hinterbrachte, um den guten Namen eines andern anzuschwärzen, so pflegte er den Beschuldigten vor sich kommen zu lassen und befahl dem Angeber, in desselben Gegenwart zu beweisen, daß das, was er gegen ihn angebracht hatte, wahr sei. Konnte er das nicht, so befahl ihm der Fürst, seinen Hof zu meiden.

Ob er gleich seine Minister sehr liebte und schätzte, so erlaubte er demohngeachtet nicht, daß sie ohne sein Wissen Briefe an ihn entsiegelten. Er wollte sie selbst öffnen, um von ihrem Inhalte zuerst unterrichtet zu werden.

Seine vornehmsten Minister waren Gesorge Franzk, ein Schlesier und berühmter Rechtsgelehrter, dessen Leben man in der Gothischen Geschichte von Sagittarius findet. Da dieser im Jahre 1659. starb, nahm Wilhelm Schröder von Salungen, der auch ein gelehrter Jurist war, seinen Platz ein.

E

ein.



ein. Er war in der 1658. zu Frankfurt gehaltenen Versammlung Gesandter der Herzoge zu Sachsen gewesen. Da er im Jahre 1663. starb, ward Veit Ludwig von Seckensdorf sein Nachfolger, ein Mann berühmt durch seinen Adel, Gelehrsamkeit, Klugheit und grosse Dienste, die er der Kirche und dem Gothischen, Zeitzer, Dresdner und Brandenburgischen Hofe geleistet hatte. Sein Tod findet man in Böklers Museum. Das Verzeichniß und den Charakter der übrigen Minister unsers Fürsten findet man in Konstantin Germains Reisebuch, wo derselbe ihnen die gehörigen Lobsprüche ertheilt.

In der Polizei war Ernsts vornehmste Sorge, die Sitten seiner Unterthanen zu bessern, und daß sie nach den Gesetzen der Natur und der Gerechtigkeit leben, oder er sie vielmehr dahinbringen mögte, daß sie durch ihre Handlungen zeigten, daß sie Christen wären und ans Evangelium Jesu Christi glaubten.

Man kann nicht über die frommen Verordnungen, die Ernst bekannt machte, und die frommen Pflichten, die er darin empfiehlt, nachdenken, ohne überzeugt zu werden, daß sie ihm ein von der Liebe Gottes und des Nächsten entbranntes Herz eingegeben hatte. Die Nachwelt wird ihn mit Recht den beständigen Beförderer der Rechtschaffenheit und Tugend nennen, wenn sie die Gesetze betrachtet,
die



die er wider das Fluchen, die Gotteslästerungen, die Unzucht, Trunkenheit, Liederlichkeit, Zänkereien, Duelle, Betrügereien, Zügellosigkeit und alle Arten von Ausschweifungen gab, und die Strafen, die er wider die Frevler verordnete, um die übrigen von Nachahmung ihres Beispiels abzuhalten. Zwar konnte er wegen äufferster Verderbniß der Welt nicht alle Laster seiner Unterthanen aussrotten, aber er wandte doch alle seine Kräfte an, ihren Lauf zu hemmen und sein Volk weise und tugendhaft zu machen.

Johann Ernst Schade, Rektor der Schule zu Schleusingen, redet in der Trauerrede auf Ernst von seinen Verordnungen in folgenden Ausdrücken; "Die väterliche Liebe, welche dieser Fürst für seine Unterthanen hatte, zeigt sich vornämlich in den Gesetzen, die er gab, um die Ordnung zu bestimmen, die man bei der göttlichen Verehrung, in der Verwaltung der Gerechtigkeit und der Behandlung der Prozesse beobachten sollte; in denen Gesetzen, die er gab, um die Diener der Kirche, die, die in weltlichen Bedienungen stunden, die Väter, die Mütter, die Kinder, die Künstler, die Handwerker, die Diener u. s. w. bei ihrer Pflicht zu erhalten. Er gab Aufwandsgesetze zur Steuerung des Luxus. Er verordnete, niemand sollte seinen Nächsten betrügen, niemand sein Geld unnützlich verschwenden, niemand es ausserhalb Landes bringen,

E 2

jeder



jeder sollte sittsam, mäßig und tugendhaft leben. Laut einer Verordnung, die die Bettler betraf, sollte man für den Unterhalt der Armen sorgen, und diejenigen, welche arbeiten könnten, nicht müßig gehn lassen."

Sehr oft wohnte er den Rathversammlungen bei, wo man weltliche und geistliche Sachen entschied, und Sachen verhandelte, die seinen Unterthanen vortheilhaft sein konnten. Ehe die Richter ihr Urtheil über wichtige Angelegenheiten sprachen, wollte er, daß man ihn davon unterrichtete, und dann untersuchte er sie selbst.

Er gab denen Verderbern der Fürsten kein Gehör, die da sagen, der Regent müsse die Regierung klugen und geschickten Råthen überlassen, die dafür stehen müßten; ihm aber könne es keiner verdenken, daß er seine Zeit unter Vergnügungen zubrächte und andern die Beschwerlichkeit und Mühe der Geschäfte überliesse.

Ernst war überzeugt, daß ihn Gott darum auf diesen hohen Posten gestellt habe, damit er seine Unterthanen selbst regieren sollte, und er dereinst ihm von seiner Regierung Rechenschaft ablegen müßte.

Da er den Zustand seiner Länder zu kennen wünschte, so durchreiste er sie einigemal ganz allein und ungekannt. Er unterhielt sich mit Leuten aus dem niedrigsten Stande und fragte sie, wie die, die ihnen zu befehlen hätten

ten



ten, ihr Amt verrichteten und welche ihre guten oder bösen Eigenschaften wären.

Jeder seiner Unterthanen konnte sich selbst an den Fürsten wenden und seine Gerechtigkeit anflehn. Es war ihnen unverwehrt, sich ihm zu nähern, und er hörte sie mit einer väterlichen Güte. Er nahm ihre Bittschriften selbst an, und waren ihre Bitten gerecht, oder konnte man sie ihnen bewilligen, so ertheilte er Befehl, man sollte sie unverzüglich befriedigen.

Da er wünschte, daß niemand Ursach haben mögte, sich zu beklagen, so wandte er grosse Vorsichtigkeit an, um zu verhüten, daß man unter dem Schein des Rechts oder ohne Untersuchung der Sache die Unschuldigen verurtheilte. Er glaubte, daß, wenn Strafen aufzuerlegen wären, man sich stets zur Gelindigkeit neigen müsse, weil die Seufzer und Thränen derer, die man unverdienterweise strafe, den Fluch und die Strafen Gottes über die Richter brächten.

Deshalb nahm er selbst von Kriminalsachen eben sowohl als bürgerlichen Kenntniß und ließ es nicht auf die Einsichten anderer ankommen. So konnte niemand durch Bestechung der Richter seinen Prozeß gewinnen, und die Grossen, die man durch Geschenke gewonnen haben würde, fanden keine Mittel, ungerechte Bitten zu begünstigen.

E 3

Hatten



Hatten aber doch die Richter der Versuchung, Geld zu nehmen, unterlegen, oder sich sonst eine Freigebigkeit von ihren Parteien gefallen lassen, so strafte er sie deswegen nachdrücklich.

Die Schikanen konnte er nicht leiden und jagte diejenigen von den Gerichtsstuben, die sich derselben bedienten; so wie er im Gegentheile denen Anwälden und Richtern, die ihrem Amte mit Treue und Ehre Gnüge leisteten, seine Gnade zu erkennen gab. Forderte man eine Frist, um über eine Rechtsfrage das Gutachten einiger geschickten Juristen oder einer Akademie einzuholen, so verwilligte er sie; aber er verabscheute die Verlängerung der Prozesse und glaubte diesen Mißbrauch abzustellen, und dahin zu sehen zu müssen, daß man die Parteien bald abfertigte.

Jede Woche hatte er einen Tag festgesetzt, an welchem er, von einem seiner Prinzen begleitet, die Gerichtshöfe besuchte. Wenn er hier war, so las er die Bittschriften seiner Unterthanen selbst, erwog ihre Gründe, ließ sie protokolliren und unterschrieb die Sentenzen. Wenn es darauf ankam, Recht zu sprechen, so war er so unermüdet, daß er oft, wenn er schon ein Kollegium verlassen hatte, um zu Mittag oder Abend zu speisen, wieder dahin zurückkehrte, wenn man ihm eine neue Bittschrift überreichte.

Alles



Alles dies zeigt uns, daß Ernst nicht von der Zahl derer Fürsten war, die gute Gesetze zu machen wissen, aber sich das Recht vorbehalten, sie zu verletzen, wenn es ihnen gut dünkt. Er selbst war für seine Unterthanen ein gutes Beispiel und zeigte ihnen den Weg der Tugend und Gottseeligkeit durch die Regelmäßigkeit seines Betragens und die Keischnigkeit seiner Sitten, und alle seine Absichten zweckten auf die Ehre Gottes und die Beförderung des Reichs Jesu Christi ab.

” Er wußte sehr wohl, sagt Cokier, daß Fürsten, da sie auf einen hohen Posten gestellt sind, sich dem Anblicke unzähliger Personen nicht entziehen können, die alle ihre Tritte beobachten und ihren Handlungen verdientes Lob und Tadel beilegen. Daher sagte der Fürst der römischen Beredsamkeit: Wie der Regent ist, sind auch die Unterthanen, und hat man anaemerkt, fährt Cokier fort, daß der Pallast Konstantins des Großen einem Tempel ähnlich war, so kann man das nämliche von Ernsts Hofe versichern.”

Des Morgens, wenn er aufgestanden war, widmete er dem Gebete und dem Lesen der Bibel einige Stunden. Darauf verrichtete er seine öffentliche Andacht in der Kirche, und kein Geschäft, so wichtig es auch war, keine noch so nothwendige Reise, kein Vergnügen, kein Vortheil konnte ihn von diesen heiligen Pflichten abbringen.



Er wollte, seine Mäthe und Hofleute sollten Gott eben so dienen, wie er es thäte; sie sollten ein reines und ordentliches Leben führen und allem dem, was sie Gott und denen Menschen schuldig wären, ein Genüge leisten, wozu er sie durch seine Ermahnungen und sein Beispiel aufmunterte.

Eitelkeiten, unerlaubte Vergnügen, Hasardspiele, Komödien, Liederlichkeiten, Schmeichelei, Lästern, Verläumdungen, Neid, Zank und Betrug waren von seinem Hofe verbannt. Alle diejenigen, die sich Ausschweifungen und strafbaren Vergnügen überließen, erhielten Befehl, sich aus seinen Augen zu entfernen.

Aber die seltensten und herrlichsten Tugenden, die Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Unsträflichkeit, Mäßigkeit, Enthaltbarkeit, gegenseitige Liebe, aufrichtige Freundschaft und das Verlangen, seinem Nächsten gute Dienste zu leisten, hatten ihren festen Wohnsitz in seinem Palaste aufgeschlagen.

Narren, Possenreißer und Nachäffer der Narren hielt er für einen Schandfleck des Hofes eines Fürsten, und behauptete, daß diejenigen, welche an ihren Narrheiten, Possen, Zoten und frechen Reden, die sie gewöhnlich führten, Vergnügen finden, den Namen christlicher Fürsten nicht zu führen verdienten. Er wußte, daß jedermann Gott von allen seinen Worten und der Zeit Rechenschaft geben müsse,
die



die man mit Anhören der Abgeschmacktheiten solcher Leute verliert.

Die weltlichgesinnten Hofleute behaupten, die Fürsten könnten, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, Vergnügen dieser Art genießen, um sich von ihren wichtigen Beschäftigungen zu erholen; aber Ernst war zu weise und zu fromm, als daß er einen solchen Rath hätte hören und sich an Sachen vergnügen sollen, die Gott verabscheut.

Bemächtigte sich Traurigkeit seines Herzens, so war der Geist Gottes allein im Stande, sie zu zerstreuen, und er hatte nur für dasjenige Vergnügen Empfindung, womit eine reine und wahre Gottesfurcht und das Zeugniß eines guten Gewissens die Seele erfüllt.

Die vornehmste Erholung für ihn war, sich mit gesezten, gelehrten, klugen und frommen Männern zu unterhalten, und der Umgang solcher Personen war für ihn gleich angenehm und nützlich. Hatte er einige Erholungszeit, so brachte er sie mit ihnen zu, um sich nachher mit mehrerer Munterkeit und Eifer den Negierungsgeschäften widmen zu können, die ihn niemals niederdrückten, ob er ihnen gleich mit allem möglichen Fleiße oblag.

Die Höfe der Fürsten sind gemeiniglich mit schlechten und zu freien Leuten angefüllt; aber an Ernsts Hofe fand man keine Personen von dieser Art. Der berühmte Böfker



versichert in seinem Museum, die guten Sitten und die Rechtschaffenheit hätten hier regiert, und Xenophons Cyrus würde ihm als ein Gemählde ohne Original von den guten Eigenschaften, die ein Fürst haben soll, so wie Plinius Lobrede als wie eine mehr rednerische als historische Wahrheit enthaltende Arbeit vorgekommen sein, wenn er nicht alle die Tugenden, die von jenen zwei vortreflichen Schriftstellern geschildert sind, in Ernsts Person vereinigt gesehen hätte.

Ernst nahm keinen zum Bedienten an, der nicht schreiben und rechnen konnte, oder einige Kenntnisse von der Baukunst oder Geometrie hatte, und gab ihnen, wenn er von ihren Talenten und ihrer Geschicklichkeit Proben hatte, ein wigtigeres Amt.

Für seine Pagen trug er eine väterliche Sorge. Den ersten Tag, da man sie ihm brachte, fragte er sie, ob sie sich der Gelehrsamkeit oder dem Soldatenstande widmen wollten. Nachdem er ihre Absicht erfahren, gab er Acht, ob sie pünktlich die Versprechungen erfüllten, die sie ihm gethan hatten.

Er widersezte sich ihrer Neigung nicht, und wollte nicht, daß die Dienste, die sie ihm leisteten, sie von ihren Studien oder ihren Uebungen abziehen sollten. Diejenigen, welche sich dem Studiren gewidmet hatten, mußten die Stunden des Unterrichtes fleißig abwarten und man sollte sich bei ihren Lehrern über

über



über die Fortschritte, die sie hierin machten, erkundigen.

Er schenkte ihnen die nöthigen Bücher, und hatten sie ihre akademische Laufbahn geendigt, so versah er sie mit Geld, um in fremde Länder zu reisen. Kurz, er unterließ nichts, was zu ihrem Fortkommen beitragen konnte.

Seckendorf, die Zierde des deutschen Adels, war diesem Fürsten alle Kenntnisse, die er sich erworben hatte, schuldig, und Herberstein, geheimer Rath des Königs von Polen, ward an Ernsts Hofe in allen schönen Wissenschaften unterrichtet.

Von den Adlichen, die sich nicht aufs Studiren gelegt hatten, hielt er nicht viel. Er schätzte geschickte Handwerksleute und grosse Künstler höher. Daher sagte er einstmals zu einem seiner Hofleute, der ohnstreiftig nicht geschickt war: Wozu er in der Welt taugte? da er nichts weiter als ein Ignorant wäre.

Er erhob nicht die reichsten und die ältesten Adlichen zu den höchsten Ehrenstellen; sondern die, die die andern an Weisheit, Kenntnissen, Geschicklichkeit und Verdienst übertrafen, indem er glaubte, daß die Tugend ihren Ursprung nur den Eigenschaften des Geistes und nicht dem Geschlechte, aus welchem man entsprossen ist, zu danken habe. Alle Tage, sagte er, würden Adliche geböhren, deren die wenig-

wenig-



wenigsten es durch die Gaben des Geistes wären. Sah er ober Edelleute, die Adel des Herzens mit dem des Bluts verbanden, so gab er diesen Merkmale einer außerordentlichen Gnade, und zeigte zugleich, daß er sie mehr wegen ihrer Tugend, als ihrer Geburt schätze: denn er glaubte, daß ein Adlicher, wenn er ein öffentliches Amt bekleidete und keine Geschicklichkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit besäße, dem gemeinen Wesen mehr schädlich als nützlich wäre.

Da ein Edelmann von diesem Charakter um eine Amtmannsstelle bei ihm angesucht hatte, so zog Ernst hierüber einen andern Amtmann zu Rath, den seine Frömmigkeit und seine Treue eben so sehr, als sein Adel, empfahlen. Dieser ertheilte seine Antwort in zweien deutschen Versen, die folgenden Sinn enthielten: Trägt man einem Edelmann die Verwaltung eines Amtes auf, so erhält der Fürst davon nichts als Eier oder junge Hühner.

Ernst, der sich über diese Antwort verwunderte, erwiederte: Es befremde ihn, daß er, als ein Edelmann, sich so gegen ihn erkläre. Alle Adliche, versetzte dieser, sind nicht von meiner Art, und haben nicht einzig und allein den Vortheil ihres Fürsten und seiner Unterthanen vor Augen. Nachdem diese Unterredung geendigt war, gab Ernst dem Edelmann

mann



mann, der die Amtmannsstelle suchte, die Antwort, er könne ihm dieselbe nicht geben.

Vielleicht fragt man, wie Ernst unter allen den verschiedenen Kollegiis, die sich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmerten, Einigkeit und Eintracht erhalten konnte: denn man weiß, daß diejenigen, aus welchen diese Kollegia bestehn, selten unter einander einig sind. Hierauf antworte ich, daß, da Ernst allen Versammlungen als Präses beiwohnte, und in demselben alles durch sein Ansehen geleitet ward, er alle Eifersucht und Streitigkeiten unter ihnen verhinderte.

Uebrigens hielt er seine Einkünfte mit Klugheit und Weisheit zu Rath, und seine Oekonomie zwelte auf den Vortheil seiner Untertanen ab. Daher nennt sie Wilhelm von Schröder das vollkommne Muster aller fürstlichen Oekonomien.

Sein Hof war sehr gut eingerichtet. Er war klein, aber zahlreich genug, um das gemeine Beste zu besorgen und alle Aemter seines Staats auszufüllen. Keiner lebte an demselben müßig; keiner ward bloß zum Staat und Gepränge unterhalten. Der Fürst hatte jedem seiner Hofleute eine Arbeit angewiesen, die sich für ihn schickte, und er selbst war nie unthätig.

Er hatte alle unnütze Stellen aufgehoben und seinen Rath mit erfahrenen und in Erfüllung ihrer Pflicht pünktlichen Personen besetzt.



setzt. In seinen Schatz ward kein Geld niedergelegt, das auf eine ungerechte Weise beigetrieben war und denen, die es gaben, Seufzer hätte auspressen können. Er ließ alle Vierteljahre, von dem Tage an gerechnet, da sie ihren Dienst angetreten hatten, seinen Bedienten ihr Gehalt auszahlen, und die Summen, die man an sie auszahlen mußte, waren alle da, so daß alle ihr Geld an einem Tage bekamen.

Ob er gleich seine Einkünfte zu vermehren suchte, so gieng doch seine vornehmste Sorge auf die Beglückung seiner Unterthanen: denn er wußte, daß das Glück eines Fürsten auf dem Glücke seines Volks beruht. Daher unternahm er sich in den unglücklichsten Zeiten aus Liebe zu seinen Unterthanen, wie es die Pflicht eines guten Fürsten ist, allen Arten von Geschäften und Gefahren, bei denen er sogar sein Leben aufs Spiel setzte.

Er gieng zu den Generalen der feindlichen Truppen und gab ihnen grosse Summen, um zu verhindern, daß sie seinen Unterthanen kein Leid zufügten, und um dieser ihre Sicherheit zu besorgen, die er allen Reichthümern der Welt vorzog.

Nachdem der Friede zu Stande gekommen war, versah er sie mit dem nöthigen Gelde, um Vieh, Pferde und Geräth zum Feldbau anzuschaffen, statt daß sie vorher genöthigt waren, den Pflug selbst zu ziehn.

Er



Er kannte übrigens die Lage, natürliche Beschaffenheit und Eigenschaften aller Länder, Städte, Dörfer, Felder und Bergwerke seiner Staaten. Er wußte, welche Früchte jeder Boden hervorbringen konnte, und an den Stellen, wo er nicht fruchtbar war, suchte er diesem Fehler durch seine Geschicklichkeit abzuhelfen.

Er suchte auch die Manufakturen zu heben und den Handel in seinem Lande blühend zu machen. Er machte auch neue Verordnungen für die Handarbeiter nach dem Zustande des Landes, worin sie arbeiteten, bekannt.

Statt die Rechte seiner Bürger zu vermindern und ihren Privilegien einen Stoß zu geben, vermehrte er sie öfters, besonders war er gegen den Landmann gnädig. Mit einem Worte, er regierte seine Unterthanen mit vieler Güte und fand es sehr schlecht, daß andre Fürsten ihre Unterthanen hart behandeln und nicht erwägen, daß dieselben eben sowohl als sie selbst durch das Blut Jesu Christi erkaufte sind.

Zu seinem Minister Seckendorf sagte er: Die Bürger sind keine Sklaven und der Fürst kein unumschränkter Herr ihres Lebens und ihrer Güter; sondern sie sind frei geboren.

Er legte seinem Volke keine neue Last auf und gab denen nie Gehör, die ihm neue Mittel, Geld von seinen Unterthanen zu ziehen, vor-



vorschlugen. Im Gegentheile befreiete er sie von mehreren Abgaben, die sie seinen Vorfahren bezahlt hatten, und forderte von ihnen nur mäßige Steuern, die sie einem haushälterischen Fürsten ohne Beschwerlichkeit bezahlen konnten: denn da er ein Feind des Luxus war, so machte er keinen übertriebenen Aufwand, ob er gleich alle die Summen sehr gern verwilligte, die der Wohlstand von ihm forderte.

Uebrigens wandte er das Geld, welches er von seinen Unterthanen bekam, zu ihrem Vortheile an, und die Abgaben, die sie ihm bezahlten, waren lediglich zum öffentlichen Gebrauch bestimmt.

Er beschäftigte sich fast sein ganzes Leben hindurch mit Ausschmückung seiner Länder durch prächtige Gebäude, damit die Summen, die ihm seine Unterthanen zugewandt hatten, in ihre Hände zurückkehrten. So bewies er sich als Vater des Vaterlands und genoß das seinige nicht, ohne sein Volk daran Theil nehmen zu lassen.

Da viele seiner Bauern verpflichtet waren, ihm Herrndienste zu thun und die Amtleute oft dies Recht mißbrauchten, indem sie sich dasselbe zu ihrem eignen Vortheil zu Nuze machten, so verwandelte er die Dienste, die sie ihm thun mußten, in eine leidliche Abgabe, und befreite sie durch dieses Mittel von den Plakereien dieser Amtleute.

Die



Die Aufmerksamkeit, welche er auf das Beste der Bauern richtete, brachte ihn auch dahin, daß er sich der öffentlichen Jagden enthielt, und sich mit dem Wilde begnügte, das seine Jäger bekommen konnten, daß er sich also dieses Rechts nur zu seinem Bedürfniß, nicht aber zu seinem Vergnügen bediente: denn er wußte, daß die Jagden den Landleuten sehr nachtheilig sind, die oft die zum Säen oder zur Einsammlung der Früchte bestimmte Zeit auf dieselben verwenden müssen.

So zog Ernst mehr Nutzen aus seinen Forsten, als andre nicht von ihren kostbaren Jagden haben, weil die Jäger ohne Aufwand die zu grosse Anzahl der Thiere in denselben verminderten, so daß sie die Felder nicht verwüsteten, es weder seinem Hofe, noch seinen Hofleuten an Wildpret fehlte und er desselben selbst für die Bürger, die es kaufen wollten, genug hatte.

Ernsts Unterthanen lebten, in Ruhe und Sicherheit, mit ihrem Schicksal zufrieden, weil sie alles hatten, was ihnen nöthig war, ihre Tage angenehm zuzubringen, und er sie so glücklich gemacht hatte, daß selbst heut zu Tage die Bauern dieses Landes weit reicher sind, als die Bauern anderer Fürsten.

Ein Beweis der ausserordentlichen Güte Ernsts zeigt sich darin, daß er zu sagen pflegte: Er wünschte einmal seine Unterthanen von allen Abgaben, die sie ihm entrichteten,



ten, frei zu machen, und viele Personen wissen, daß er auf ein Mittel dachte, sie davon los zu machen.

Durch seine kluge Sparsamkeit sammelte er einen Schatz, der während des langen Krieges, der Deutschland verheerte, nie erschöpft ward, ob er ihn gleich durch kein ungerechtes Mittel vergrößerte.

Die Verwaltung seiner Ämter vertraute er frommen Leuten an. Die, denen er dieselbe gab, mußten vorher die Eigenschaften seiner Äcker kennen. Dann schickte er sie in fremde Länder, um sich durch den Umgang mit Personen, die sich in der Oekonomie auszeichneten, in dieser Wissenschaft zu unterrichten. Nachdem sie einige Jahre in den Ländern, welche sie besuchten, zugebracht und hier sorgfältig alles angemerkt hatten, was zur Vergrößerung der Einkünfte des Fürsten und des Vaterlandes dienen konnte, kehrten sie zurück, um Proben der Geschicklichkeit zu geben, die sie sich durch ihre Reisen erworben hatten.

Alle Jahre legten die Amtleute von ihrer Einnahme und Ausgabe in Ernsts Gegenwart Rechnung ab, der sie ermahnte, stets das allgemeine Beste vor Augen zu haben. So waren sie vor Beschuldigungen gesichert, die Angeber wider sie anbringen konnten, die oft ehrliche Leute verläumdten und schlechte vertheidigen.

Zweifelte Ernst an der Rechtchaffenheit eines Amtmanns, so ließ er seine Rechnungen,
nach



nachdem die Rätthe der Domänenkammer sie untersucht hatten, von andern durchsehn, die weder mit dem Rechnungablegenden, noch mit den Rätthen in einiger Verbindung standen. Hierdurch erfuhr er, ob man ihm treu diene.

Er sah nie Sachen mit eines andern Ausgen: denn er war in der Arbeit unermüdet, und überdies hatte er vom Himmel alle die nöthigen Einsichten erhalten, um selbst von allen urtheilen zu können.

Er gab sehr genau auf den Gebrauch Acht, die Privatpersonen von ihrem Vermögen machten, und litt es nicht, daß einer sich über seinen Stand erhob. Eines Tages, da er ungekannnt in einem Gasthose war, sah er jemand auf einem kostbaren Pferde. Er erkundigte sich, ob dieser Mensch von Adel wäre und ob er einen ansehnlichen Posten bekleide? Man antwortete ihm, es sei ein Sekretär. Ernst schrieb sogleich seinen Namen in seine Schreibtafel, und fragte darauf, ob dieser Sekretär ein starkes Gehalt habe und ob er reich wäre? Auf die Antwort, die man ihm gab, erkundigte er sich bei seinen Rätthen, ob ein Mensch von dieser Art so reich sein könnte, ohne seinem Nächsten Unrecht zu thun und des Fürsten Unterthanen zu drücken? Da Ernst nun zur Antwort erhielt, es gienge nicht an, so ließ er den Sekretär vor sich kommen und ihn von seiner Stelle Rechenschaft geben



geben. Da sich nun fand, daß er sein Amt übel verwaltet hatte, so ward er abgesetzt.

Eine solche Strenge bewies er oft; indesß wußte er doch einen Unterschied unter leichten Fehlern und Verbrechen zu machen. Da einer seiner Minister aus Unvorsichtigkeit eine Handlung begangen hatte, die eine harte Züchtigung verdiente, so vergab er ihm wegen der Dienste, die er ihm geleistet hatte.

Da er von der Treulosigkeit eines seiner Räte überzeugt war, so schickte er ihm den hundert und ersten Psalm zum Durchlesen und um, gleich als in einem Spiegel, zu sehn, worin er gefehlt habe. Wenn nun nachher seine Hofleute wußten, daß einer seiner Amtleute oder Minister sein Amt schlecht verwaltet hatte, sagten sie gewöhnlich unter sich: der Fürst wird ihm bald den Fürstenpsalm zu lesen geben.

Ernst hielt es dem Publiko für nachtheilig, seine Aemter, Felder und Aerndten an den Meistbietenden zu verpachten; er wollte sie lieber durch treue Leute verwalten lassen; denn obgleich die Pächter seiner Einkünfte die ihm schuldigen Summen vorausbezahlten, so glaubte er doch, man gäbe ihnen ein Mittel an die Hand, verschiedene Ungerechtigkeiten zu begehen, und den Kornpreis übermäßig in die Höhe zu treiben, und der Fürst würde dadurch ausser Stand gesetzt, seinem Volke bei einer Theuerung zu Hülfe zu kommen.

Bei



Bei einem solchen allgemeinen Elend ließ er nichts aus der Acht, demselben abzuhelpfen und den Ueberfluß an die Stelle des Mangels treten zu lassen. So verdiente er mit Recht den Namen: Vater des Vaterlandes, und er hatte das Herz seiner Unterthanen dergestalt gewonnen, daß sie stets bereit waren, ihm mit ihrem ganzen Vermögen zu dienen und ihr Leben für ihn zu lassen, um ihn aus Gefahren zu reißen, in denen er sich hätte befinden können.

Was soll ich aber von seiner Freigebigkeit und dem guten Gebrauche sagen, den er von seinem Gelde machte? Er verwandte es zur Beförderung der Ehre Gottes und Besorgung des Besten seines Volks. Schulen, Kirchen und ihre Diener erfuhren seine Freigebigkeit in reichem Maaße.

Da an mehreren Orten die Prediger nur einen kleinen Gehalt hatten und kaum davon leben konnten, welches denn auch die Ursach war, daß sie sich mit andern Sachen, und nicht mit ihrem Studio beschäftigten, um nur ihre Familie ernähren zu können; da die Schullehrer verschiedene Handthierungen trieben und Tagelöhnern glichen, und auf diese Art die Unterweisung der Jugend vernachlässigten, so vergrößerte er ihre Besoldung und setzte soviel für sie aus, als sie nöthig hatten, um mit Anstand leben zu können, ohne sich mit Arbeiten abzugeben, die sich mit ihren Aemtern nicht vertrugen.



Er fügte fünf Superintendenten und zehn Adjunkte zu denen hinzu, die diese Aemter schon bekleideten. Er legte fünf neue Pfarren und zwanzig Schulen an. Er stiftete ein Waisenhaus mit Einkünften, die zum Unterhalte der Prediger- und Schulwittwen verwandt werden sollten, und setzte jenen zwei tausend Thaler, und diesen fünfhundert Gulden aus.

Die weltlichen Bedienten und Amtleute seiner Länder errichteten, durch Ernsts Freigebigkeit unterstützt, für ihre Witwen eine gleiche Anstalt.

Er bestimmte verschiedene Summen zum Unterhalt der Studirenden auf Schulen und Akademien. Er gab auch seinen Unterthanen verschiedene andere Beweise seiner Gnade, die ich mit Stillschweigen übergehen will.

Er verwandte große Summen auf den Druck mehrerer theologischen Schriften, wie ich das schon oben gesagt habe, und schenkte diese Bücher den Kirchen, denen, die er wegen ihrer Frömmigkeit und Verdienste schätzte, und Kindern, die Fortschritte im Studiren machten. Auch gab er viel Geld zur Wiederherstellung der durch Brand zu Grunde gerichteten Kirchen, Schulen, Städte und Dörfer, und zum Unterhalt solcher Leute her, die ihrer Religion wegen aus ihrem Vaterlande verbannt worden waren, und es ist gewiß, daß er, wie Hönn in der Coburgschen Chronik bezeugt, mehr



mehr denn fünf hundert tausend Thaler zu frommen Gebrauch verwandte.

Ernst handelte mit vieler Vorsichtigkeit, wenn er Pensionen gab, wie ich an Einem Beispiele zeigen will. Ein Student, der ein Theologe war, kam von einer benachbarten Universität und stellte sich dem Fürsten in der Kleidung eines Weltmenschen vor, und hielt, indem er viel Stolz bläsen ließ, beim Fürsten um ein Stipendium an. Ernst hielt weder den Kopf noch das Herz dieses Menschen für gehörig beschaffen und antwortete ihm: "Er könne sich nicht überzeugen, daß er seines Bestandes bedürfe, weil er, nach seinem Aeuffern zu urtheilen, im Stande zu sein scheine, selbst Arme zu unterstützen. Er gab ihm den Rath, sich zu entfernen und nicht zu glauben, daß er einen so übeln Gebrauch von seinem Gelde mache, daß er damit einen Verschwender, wie er wäre, an die Hand gehn sollte. Käme er mit Merkmalen einer christlichen Bescheidenheit und wahren Gottesfurcht wieder und brächte von den Professoren ein gutes Zeugniß mit, so würde er ihn bereit finden, ihn in seinem Studiren zu unterstützen."

Er empfand eine innige Freude, wenn er wußte, daß sein Tadel und seine Ermahnungen einen lasterhaften auf den Weg der Tugend zurückgeführt hatten. Dann gab er einem solchen grosse Beweise seiner Freigebigkeit,



Zeit, um ihn aufzumuntern, alle Tage Fortschritte in der Frömmigkeit zu machen.

Den Gehalt derer Minister, die eine zahlreiche Familie hatten, vermehrte er gern. Wenn einer seiner Domestiken sein Amt schlecht verwaltete, so machte er ihn durch Geschenke pünktlicher und fleißiger in seinem Dienste. Jedesmal, wenn seine Bediente ein Kind taufen liessen, gab er ihnen Beweise seiner Freigebigkeit. Er verwandte grosse Kosten auf Befestigungswerke, und Aufführung neuer Gebäude. Auch kaufte er viele Gemälde und alle Arten von Büchern, von denen er eine schöne Bibliothek errichtete.

Alle diese Ausgaben, ob sie gleich sehr groß waren, erschöpften doch seinen Schatz nicht. Es blieb ihm genug übrig, um verschiedenen Fürsten, die ihm ihre Aemter zum Unterpfande gaben, ansehnliche Summe leihen zu können, und da ihm jemand seine Bewunderung darüber bezeugte, daß er so grosse Summen hergeben könne, antwortete er: Gott theilt mir seine Güter mit und ich erhalte sie durch meine Sparsamkeit.

Er sorgte auf das angelegentlichste für die Erhaltung seiner Unterthanen, indem er ihnen Korn, wenn es sehr theuer war, um einen niedrigen Preis verkaufen ließ: denn in sehr fruchtbaren Jahren füllte er alle seine Kornböden an, um es ihnen beim Mangel auszutheilen.

Ein

Ein solches Elend betraf, so lange Ernst lebte, seine Staaten zwei oder dreimal; aber durch seine Freigebigkeit befreite er seine Unterthanen und ihre Nachbarn davon.

Da im Jahre 1645. ein Brand den größten Theil von Gotha in die Asche gelegt hatte, so wollte er nicht, daß die neuen Häuser von Holz aufgeführt würden, und schob den Bürgern Geld vor, damit sie sie von Stein wieder aufbauen könnten, und zwar, wie er befahl, von einerlei Höhe und daß man alle drei Häuser eine Mauer so hoch wie das Dach aufführen sollte, damit das Feuer in Zukunft nicht wieder so grosse Verwüstungen in Gotha anrichten könnte. So ward aus einer Stadt von Holz eine steinerne, wie August von Rom sagte, daß er aus einer Stadt von Backstein eine marmorne gemacht habe.

Hier muß ich ein andres Projekt nicht vergessen, welches Ernst gemacht hatte, aber nicht ausführen konnte, indem ihn der Tod daran verhinderte. Damit sich nämlich die Prediger und Schullehrer auf den Dörfern nicht mehr mit dem Akerbau und Arbeiten dieser Art beschäftigen mögten, so war er willens, ihnen alles nöthige Geld und Geträide zum anständigen Unterhalt ihrer Familie und Ankauf der nöthigen Bücher zu geben.

Noch war aber nicht ausgemacht, ob er eine gleiche Austheilung unter ihnen vornehmen würde, um zu verhindern, daß kein Neid



unter ihnen entstünde, oder ob er gewisse Pfarren mit größern Einkünften versehen würde, um diejenigen dahin zu setzen, die die andern an Kenntnissen und Frömmigkeit überträfen, und sie hiedurch aufzumuntern, sich ihres Amts würdig zu machen.

Ehe ich zur Erzählung der übrigen Tugendenden unsers Fürsten übergehe, will ich noch ein Beispiel von seiner Freigebigkeit anführen. Da er eines Tages auf dem Markte spazieren gieng, hörte er eine Mutter ihren Kindern Berweise geben und sie ermahnen, ein frommes Leben zu führen. Er fragte, was das für eine Frau wäre? Da er hörte, daß es die Frau eines seiner Bedienten sei, gab er ihm hundert Gulden, um eine Schuld davon abzutragen, für welche sein Haus verpfändet war. Was den Fürsten bewog, ihm dies Geschenk zu machen, war das, daß seine Frau es sich angelegen sein ließ, ihre Kinder in der Furcht des Herrn zu erziehen.

Ernst wußte, daß Fürsten nichts sparen müssen, ihre Würde zu behaupten. Ob daher gleich der Luxus von seinem Hofe verbannt war, so scheute er doch keinen Aufwand, wenn es drauf ankam, sich bei feierlichen Gelegenheiten glänzend zu zeigen.

Da sich sein Prinz Friedrich mit des Administrators von Magdeburg, Augusts, Tochter vermählte und man diese Braut ihrem Gemahle zubrachte, unterließ Ernst nichts,
dies



dies Fest glänzend zu machen. Diese Prinzessin und ihre Brüder wurden auf das prächtigste empfangen und bewirtheet. Die Tafeln wurden mehrere Tage hindurch mit einem bewundernswürdigen Ueberfluß und Delikatesse besetzt und man hatte zu diesen Gastmahlen eine sehr grosse Anzahl Einwohner gebeten. Auch wurden die vortreflichsten Konzerte und sehr vergnügende Schauspiele angestellt.

Ernst zeigte seine Pracht nicht nur bei öffentlichen Freudenfesten, sondern auch bei Leichenfeierlichkeiten, wie man bei dem Begräbniß seiner Brüder, Söhne, Töchter und einiger seiner Verwandten sah.

Im Jahre 1643, zur Zeit der größten Wuth des Kriegs und während dem der schwedische General Banner Ernsts Länder verheerte, wandte er zwei hundert tausend Thaler, wovon er den größten Theil geborgt hatte, auf die Erbauung eines prächtigen Schlosses, dem er den Namen Friedenstein gab, und wobei er nichts sparte, es für einen grossen Fürsten bequem und bewohnbar einzurichten.

Im Jahre 1655. umgab er dies Schloß mit Mauern, Graben und Bollwerken, nicht aus Pralerei und Eitelkeit, sondern um einen sichern Zufluchtsort zu haben, wo er sich gegen die Anfälle der Feinde in Sicherheit setzen könnte. Da er aber ein Fürst von einer außerordentlichen Frömmigkeit war, so verließ er sich weit mehr auf die Hülfe des Himmels,
als



als auf seine eigne Macht, und war überzeugt, daß ihn der Schutz Gottes vor allen Arten von Uebeln sichern würde. Die Verse, die er über das Thor dieses Schlosses setzen ließ, sind ein Beweis dieser Wahrheit. Es sind folgende:

Hiebei erinnert euch, daß wegen eurer Sünden
Ihr mit Gott Friede macht, so wird sich Friede finden,
Und die ihr kommt nach uns, was böß begangen, flieht,
Damit dem Untergang ihr euch hierdurch entzieht.

Das Vertrauen welches er zu Gott hatte, zeigt sich deutlich in dem, was er zu seinen Råthen sagte, als er dies Gebäude anfangen wollte. Da seine Familie immer anwuchs und er um bequem zu wohnen, einen neuen Pallast nöthig hatte, so fragte er seine Minister, ob sie ihm riethen, das Schloß zu bauen, welches er projektirt hätte?

Sie gaben ihm zur Antwort, daß er es in diesen traurigen Zeiten nicht bauen könnte, ohne seinen Unterthanen neue Lasten aufzulegen und grosse Schulden zu machen. "Ich weiß, erwiederte Ernst, ihr seid ehrliche Männer, seid, da ihr so sprecht, den Einsichten eures Gewissens gefolgt und habt meinen und meiner Unterthanen Vorthail vor Augen gehabt. Indes habe ich diesen Entschluß nicht gefaßt, ohne mir vorher den Segen Gottes dazu erfleht zu haben, und da ich in die Nothwendigkeit gesetzt bin, dies Gebäude zu unternehmen, und ich mich nicht zu meinem Vergnügen in diese Kosten stecke, so hoffe ich, der Herr wird mir

mir



mir Mittel, sie zu bestreiten, geben, und mich dies Gebäude, weit entfernt, meine Unterthanen dadurch zu drücken, in den Stand setzen, ihre Lasten zu vermindern. Eräugt sich aber das Gegentheil, so seid ihr von allem Tadel frei und derselbe wird mich allein treffen." Er befahl darauf, seine Erklärung ins Archiv beizulegen, damit man wüßte, daß er dies Gebäude nicht auf den Rath seiner Rätthe unternommen habe, und man ihnen deswegen keine Vorwürfe machen könne, weil sie ihn von diesem Vorhaben abzubringen gesucht hätten.

Nachdem er mit dem Bau dieses Schlosses fertig geworden war, berief er die nämlichen Rätthe zusammen, zeigte ihnen dies prächtige Gebäude und sagte zu ihnen, er danke Gott, daß er ihm bei dieser Unternehmung so ausserordentlich beigestanden habe.

Da er zur Ausführung dieses Baus von seinen Unterthanen keine neue Steuern gefordert hatte, so verbreitete sich das Gerücht, man hätte, als der Grund gegraben und der Schutt weggeräumt worden, eine grosse Menge Gold und Silber gefunden; es ist aber dies nicht gegründet; übrigens aber gewiß, daß er dies Werk bloß durch den Segen des Himmels glücklich ausführte.

Selten benutzte er das Recht, welches er hatte, Geld schlagen zu lassen, damit man nicht glauben mögte, als wollte er Gewinn davon

davon



davon ziehn, welches ihm eines guten Fürsten unwürdig schien.

Wenn er Denkmünzen schlagen ließ, so ließ er Worte darauf setzen, die in wenigen Ausdrücken im Stande wären, denen, die sie lesen würden, Frömmigkeit einzuflossen und Liebe zu Gott in ihren Herzen anzurichten. Mehrere Personen haben die sehenswertheften derselben gesammelt; aber da man zu dieser Zeit sehr gewinnsüchtig ist, so hat man die meisten, um Vortheil daraus zu ziehn, eingeschmolzen.

Da er bei Gelegenheit des Osnabrücker Friedens den eilften und zwölften August 1650 als ein Dankfest hatte feiern lassen, so ließ er auch eine sich hierauf beziehende Denkmünze schlagen, die er an jedermann, auch an die Schüler in seinem ganzen Herzogthume austheilen ließ. Sie hatte folgende Aufschrift:

Gott den Herren lobt und ehrt,
Der den Frieden hat bescheert.
Fördert seine Furcht und Ehr,
Sonst besteht er nimmermehr.

Im Jahre 1661. am zweiten September ließ er sich zu Wasungen im Hennebergischen huldigen und auch bei dieser Gelegenheit eine Denkmünze prägen. Auf der einen Seite sah man das Hennebergische Wappen mit einer Krone und folgenden Worten: Fried' in Gemeinschaft ernehrt, und auf der andern: Unfried durchaus verzehrt.

Im



Im Jahre 1668. ließ er noch eine schöne Medaille von folgender Beschaffenheit schlagen. Auf der einen Seite zeigt sich ein gekröntes Herz. Um die Krone her stehn die Worte: Die Krone der Gerechtigkeit. Ganz oben ist die Sonne mit dem Namen Jesus angebracht und in einem Zirkel befinden sich die beiden Verse:

Und wenn mir gleich das Herz zerbricht,
So bist du doch mein' Zuversicht.

In der Mitte steht: Gotha 1668.

Auf der andern Seite stehn folgende Zeilen:

Nun bin ich frei von Sünd und Pein,
Gesund mein Leib, die Seele mein;
Nun schau ich Gott von Angesicht
In seinem Haus mit vollem Licht;
Nun feir' ich mit der heiligen Schaar
Das ewige selige Jubeljahr.

Nachdem er die Kirche zu Heldburg, die auf einem Berge liegt, wieder hatte bauen lassen, so mußte der Prediger dieses Orts einige Vorträge über Henochs Aufnahme in den Himmel halten: denn, sagte er, ich habe ein brennendes Verlangen an den Ort dieses glüklichen Aufenthalts zu kommen, und was hülfen mir meine Länder, meine Unterthanen und alle Reichthümer der Welt, wenn ich die ewige Seeligkeit nicht erlangte?

Er sehnte sich stets nach den himmlischen Gütern. Er ermahnete seine Hofleute und
Domes



Domestiken ohne Unterlaß, die Erde mit aller ihrer Eitelkeit und ihren Vergnügungen gering zu schätzen, und ihre Lust nur in der Frömmigkeit zu suchen.

Eines Tages, da er von der Jagd zurückgekommen war, sagte er: Was haben wir doch von diesen Vergnügungen, denen die Welt mit so vieler Begierde nachläuft? Sie bringen nur Müdigkeit, Ekel und Verdruß hervor. Die Güter des Heils allein können eine wahre Freude gewähren.

Er erinnerte sich oft, daß er von Erde sei, und dieser Gedanke bewahrte ihn vor dem Stolze, so wie er ihn auch verhinderte, von seiner Würde einen Mißbrauch zu machen.

Wenn er ein Buch schenkte, so pflegte er folgende Worte hineinzuschreiben:

Regenten sind gemacht aus Erden,
Regieren auf Erden,
Und müssen zur Erden werden.

Da ihn diese Betrachtung in einer christlichen Demuth erhielt, so glaubte er seine Regentenwürde nicht zu erniedrigen, wenn er seine Unterthanen in ihrer Krankheit besuchte. Er erwies aber diese Ehre nicht bloß Personen vom ersten Range und seinen Ministern, die ihm grosse Dienste geleistet hatten, sondern auch frommen Personen, obgleich von keinem hohen Stande. Waren sie arm, so half er ihrem Elende ab und tröstete sie durch fromme Vorstellungen. Alle

Alle unangenehme Vorfälle, die ihn trafen, ertrug er mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit, da er wußte, daß Gott alle Begebenheiten der Welt regiert und die Widerwärtigkeiten, womit er seine Kinder heimsucht, stets zu ihrem Besten ausschlagen.

So wie er älter ward, so that er auch stets neue Fortschritte in der Frömmigkeit, und das hohe Alter, welches das Feuer seiner Gemüthsbewegungen ausgelöscht hatte, hatte die Inbrunst seiner Gottseeligkeit verstärkt. Er bereitete sich zu seinem Abschiede aus dieser Welt durch heilige Betrachtungen und häufiges Beten, und um seinen Eifer zu verstärken, mußten ihm seine Pagen beständig aus der Bibel vorlesen.

Ob er gleich etwas hart hörte, so fehlte er doch nie bei den öffentlichen Andachtsübungen. Um sich zur Anhörung des göttlichen Wortes recht anschicken zu können, erhielt er vom Prediger auf seinen Befehl jedesmal vorher einen Abriss seines Vortrages, oder ließ ihn wenigstens sagen, wovon er handeln sollte.

Da die Gottseeligkeit nicht nur Verheissungen der Güter des zukünftigen, sondern auch des gegenwärtigen Lebens hat, so ward unserm Fürsten die seinige schon in diesem Leben durch eine Menge Territorialgüter belohnt, die seine Staaten und seine Einkünfte ansehnlich vergrößerten.

G

Raum



Raum war ihm eine Erbschaft zugefallen, so war wieder eine neue da. In seinen ersten Jahren waren seine Länder nicht beträchtlich. Er besaß bloß Gotha und einige Ämter; aber durch des Himmels Segen erbte er mehrere andre Länder: denn nach dem Tode seines Bruders Albert, der im Jahre 1644 starb, fiel ihm die Hälfte vom Herzogthum Eisenach zu. Im Jahre 1672, da der Prinz Friedrich Wilhelm starb und das Haus Altenburg erloschen war, trat er in Besiz aller Länder dieser Fürsten und der Herzoge zu Coburg, einige Ämter ausgenommen, die er an die Herzoge von Weimar, um sie zu Freunden zu behalten, abtrat. Uebrigens hat diese Erbschaft den Kaspar Sagittarius zu Verfertigung eines deutschen Gedichts, die belohnte Frömmigkeit, veranlaßt.

Bisher nahm man in Ernsts ganzem Betragen überzeugende Merkmale einer ungeheuren Helten Gottesfurcht wahr, die ihm auch den Beinamen des Frommen erwarb. Diese göttliche Tugend wird sich aber noch weit deutlicher an ihm zeigen, wenn wir das Testament dieses Fürsten betrachten, welches er im Jahre 1654. machte.

In demselben ermahnt er seine Prinzen, Gott zu fürchten, ihn die schuldige Verehrung zu erweisen, die wahre Religion standhaft zu bekennen und zu vertheidigen, alle ihre Kräfte anzuwenden, um sie in die Länder, in welche sie

sie



sie noch nicht aufgenommen worden, einzuführen und die Kirchen und Schulen seiner Staaten zu beschützen.

Er empfiehlt ihnen die Furcht und Liebe Gottes und Fleiß und Inbrunst im Gebete. Er ermahnt sie, stets mit Klugheit und Uebersetzung zu handeln; jedermann das vollkommenste Recht wiederfahren zu lassen; die Sorge für ihre Länder und die Regierungsgeschäfte allen Arten von Vergnügen und Ergötzlichkeiten vorzuziehn; ihre Unterthanen mit Weisheit und Güte zu beherrschen; sie bei ihren Rechten und Privilegien zu erhalten; ihnen keine neue Last aufzulegen und die eingeführten Gesetze pünktlich geltend zu machen.

Er befahl ihnen, dem Kaiser die schuldige Achtung zu erweisen, den Frieden zu lieben und zu befördern, eine aufrichtige Freundschaft unter sich und den Prinzen ihres Hauses zu erhalten; mehr aufs öffentliche Beste, als auf ihren eignen Nutzen, zu sehn; sich nur ihren wahren Freunden anzuvertrauen; sich nie mit den Feinden des Reichs zu verbinden; sich nur durch rechtmäßige Mittel grösser zu machen; sich nie für andre in etwas einzulassen, ohne sich gehörig vorgesehn zu haben; soviel als ihnen möglich dem Elende der Armen, besonders der Greise, abzuhelfen; Widerwärtigkeiten mit Standhaftigkeit, und das Glück mit Mäßigung zu ertragen.



Er ermahnte sie, sich nur des Rathes frommer Räte zu bedienen, die sich durch die Führung mehrerer Geschäfte Geschicklichkeit erworben und sich im Unglück versucht hätten; falschen Beschuldigungen, die man wider dieselben anbrächte, nicht Gehör zu geben; keinen ohne die verdiente Belohnung seines Dienstes zu entlassen, ihre Pensionen pünktlich auszusahlen und ihr Ansehen zu beschützen.

Wären auf der Akademie zu Jena Professoren anzusetzen, so sollten sie nicht auf Empfehlungen anderer Fürsten sehn; sondern diese Stellen den frömmsten und gelehrtesten Bewerbern geben. Sie sollten daselbst die Disziplin wieder herstellen, die den Studirenden bestimmten Gelder auszahlen lassen und nur weise und tugendhafte junge Leute Stellen an den Freitischen ertheilen. Weiter befiehlt Ernst seinen Söhnen dahinzusehn, daß die Münzen gehörigen Werth hätten, und zu verhindern, daß nicht die zu grosse Menge Wild ihren Untertanen Schaden verursache. Auch giebt er ihnen mehrere Befehle, die zur Beförderung der Ehre Gottes und zum Wohl ihrer Untertanen abzwecken und die man in den Testamenten anderer Fürsten selten findet.

Ingleichen sollten sie die Archive zu Wittensberg, Henneberg, Weimar und Altenburg und seiner andren Länder als einen Schatz bewahren, und sich von dem, was sie enthielten, unterrichten.

Er



Er rieth ihnen ferner, ihre Staaten gemeinschaftlich zu besitzen und zu regieren, doch so, daß der älteste sie verwaltete und seine Brüder ihm einen Theil seiner Geschäfte abnähmen und den Müßiggang fliehn lernten.

Auch ermahnte er sie, sich nicht mit auswärtigen Prinzessinnen, sondern mit deutschen, die die Evangelische Religion bekenneten, zu vermählen, wenn ihnen sonst Gottes Ehre und ihr eignes Wohl am Herzen läge.

Weiter empfahl er ihnen, ihre Ausgaben so einzurichten, daß sie ihre Einkünfte nicht überstiegen; nicht eine zu grosse Anzahl von Domestiken, Hunden, Pferden und dergleichen zu halten; die ausschweifende Kleiderpracht zu meiden; sich des Spiels gänzlich zu enthalten, oder wenn sie sich ja zuweilen durch diese Art des Vergnügens erholen wollten, es mäßig zu gebrauchen, und nicht des Gewinnes wegen zu spielen, sondern um einige Stunden ihrer Müsse angenehm hinzubringen.

Auch sollten sie sich auf keine verbotne Kunst legen, vor allen auf diejenigen nicht, die das Zukünftige vorhersehen lehren und auf keine Art der Zauberei. Sie sollten alle Ausschweifungen vermeiden, besonders die Trunkenheit, wenn sie sich nicht Gottes Unwillen zuziehn und sich in Gefahr setzen wollten, seine Gnade zu verlieren.

Zu Vormündern seiner Prinzen ernannte er Elisabeth Sophien, seine Gemahlin, den



Prinzen von Anhalt, Johann, oder den Herzog von Wirtemberg: Stuttgard, Friedrich. Er setzte dieser Prinzessin für die Vormundschaft zwei tausend Gulden Pension aus und vermehrte die Pensionen seiner Räte um noch einmal so viel.

Er verordnete, seinen Prinzessinnen, wenn sie sechszehn Jahre alt wären, ausser ihrem Alimenten jährlich 250 Gulden, und 500, wenn sie ins achtzehnte Jahr giengen, auszusahlen.

Da er nach Errichtung dieses Testaments das Herzogthum Altenburg erbt, so traf er 1672. eine neue Verfügung, durch welche er die Art festsetzte, wie seine Staaten nach seinem Tode regiert werden sollten, und machte einige Veränderung in seinem Testamente. Im Jahre 1675. erklärten seine Prinzen durch einen eigenhändig unterschriebnen Aufsatz, daß sie diese Verfügung genehmigten, in welcher er unter andern die Prinzen, besonders den ältesten, den er zum Regenten seiner Länder ernannt hatte, ermahnte, als wahre Christen die Pflichten der Regentschaft, zu der sie Gott erhoben hätte, zu erfüllen, indem sie eingedenk sein mögten, daß sie ihm davon Rechenschaft geben müßten, und durch ihr Betragen zu zeigen, daß sie nicht nur den Namen der Prinzen führten, sondern auch alle Eigenschaften derselben besäßen.

Er

Er setzte hinzu, sie sollten ihr Volk mit Klugheit regieren und dahin sehn, daß alle Geschäfte nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit verhandelt würden; sie sollten ihre Einkünfte mit Weisheit verwalten und stets das Beste der Kirche und des Staats vor Augen haben.

Auch ermahnte er sie, in einer heiligen Eintracht zu leben, und zu erwägen, daß Christus gesagt habe, ein Reich, worin Uneinigkeit herrsche, könne nicht bestehn, und daß er seine Gnade und seinen Segen denen verheissen, die den Frieden lieben. Er befahl ihnen, sich einander nicht die vorzüglichen Gaben zu beneiden, die ihnen Gott zugetheilt habe, und gegenseitig ihre Fehler mit christlicher Nachsicht zu tragen.

Jeder von ihnen sollte das Beste seiner Brüder mit so vielem Eifer, als sein eignes, betreiben, allen ungerechten Argwohn, alle bittere Vorwürfe und alle Arten von unordentlichem Affekt in der Verbindung, in welcher sie miteinander stehn würden, verbannen, und die Schmeichler und Angeber nicht hören.

Entstände durch Arglist des Feindes des menschlichen Geschlechts ein Streit unter ihnen, so beschwor er sie, den Beistand des heiligen Geistes, der ein Geist des Friedens und der Liebe ist, anzuflehn, damit diese Uneinigkeit ein Ende nähme, ehe sie in ihren Herzen Feindseligkeit und Haß gegen einen ihrer Brüder erzeugen



könnte. Um aus der Sache zu kommen, sollten sie sich der Entscheidung und dem Ausspruche ihrer gemeinschaftlichen Freunde überlassen, die ihnen nicht verdächtig sein würden, und sich bei deren Urtheile beruhigen.

Er verbot ihnen schlechterdings, gegen einander gerichtlich zu klagen und ihr Recht durch die Waffen zu verfolgen, und drohte ihnen mit dem göttlichen Gerichte, sobald sie diese Vorschrift verletzen würden.

Auch verbot er einem jeden von ihnen, sich besondere Rätthe zu wählen, weil daraus grosse Uebel entstehen könnten. Die Prinzen sollten, wenn sie sechszehn Jahr alt wären, jährlich zwei tausend Thaler erhalten; nach ihrem siebzehnten, zwei tausend fünfhundert; nach dem achtzehnten, drei tausend; nach dem neunzehnten, drei tausend fünf hundert; nach dem zwanzigsten, vier tausend; würden sie das ein und zwanzigste erreicht haben, sechs tausend; wenn sie in das fünf und zwanzigste giengen, acht tausend, und man könnte ihnen, wenn es die Umstände erlaubten, diese Summen vergrößern. Giengen sie auf Akademien, so sollten sie noch zwei tausend Thaler mehr haben, und soviel mehr sollten sie auch bekommen, wenn sie sich vermählten.

Er ermahnt sie zur Sparsamkeit, damit sie stets Geld, Korn und andern nöthigen Vorrath zur Beglückung ihrer Unterthanen, zu ihrer eignen Vertheidigung durch dieselben und der

Aufs



Aufrechterhaltung des Ansehns des Hauses Sachsen in Ueberfluß hätten.

Seiner Tochter, der Prinzessin, setzte er außer den Alimenten, die man ihr aus dem allgemeinen Schatz bis zu ihrer Vermählung reichen sollte, drei tausend Thaler Pension aus. Auch stiftete er ein Vermächtniß für sie von andern drei tausend Thalern und gab ihr zwanzig tausend Gulden zu ihrem Brautschatz, und sechs tausend zu ihren Kleidern und Kleinodien.

Zu dieser Einrichtung fügte er 1672. eine Schrift hinzu, worin er seine Kinder ermahnte, pünktlich dem ihnen ertheilten Rath zu folgen; beim wahren Gottesdienste zu verharren, Gott alle ihre Liebe zu widmen, alle Menschen zu lieben, mit Fleiß und Nachdenken die Bibel zu lesen und die Gesetze des Staats und der Kirche aufrecht zu erhalten.

Aus der eben genebnen Erzählung kann man sehn, wie Ernsts Charakter beschaffen und mit was für Tugenden er geschmückt war. Jetzt gehe ich zum letzten Auftritt seines Lebens über und beschreibe die Krankheit, die dasselbe endigte, und die frommen Gesinnungen, die er beim Abschiede aus dieser Welt zeigte.

Da er acht und sechszig Jahre alt war, fing sein Körper an, schwach zu werden, und als er ins drei und siebenzigste Jahr gieng, fühlte er in den Monaten Februar und März verschiedene Schmerzen, die das Ende seines Lebens anzukündigen schienen. Seine rechte



Seite ward von einer lähmenden Gicht befallen, auch fanden sich beständige Ohnmachten und häufiges Erbrechen ein.

Aber mitten unter diesen Uebeln ließ er sich, sobald er ein wenig zu Kräften gekommen war, in die Kirche und in den Staatsrath tragen, um die Pflichten eines wahren Christen und guten Fürsten so lange zu erfüllen, als sein Geist seinen schwachen Körper beseelen würde.

Am achten Februar wohnte er dem öffentlichen Gottesdienste in der Augustinerkirche bei, und an seinem Geburtstage, da er ins vier und siebenzigste Jahr ging, dankte er Gott in der Schloßkirche; aber seit jenem Tage konnte er ihm nicht mehr die schuldige Verehrung öffentlich erweisen.

Am zwei und drei und zwanzigsten des nämlichen Monats fühlte er die Vorboten des Todes, zu welchem er sich sein ganzes Leben hindurch vorbereitet und den er stets als einen Boten mit guten Nachrichten angesehen hatte. Während seiner ganzen Krankheit zeigte er, daß sein Herz, bei Betrachtung des ewigen Lebens und der Herrlichkeit des Himmels, deren er in wenig Tagen zu genießen hoßte, von der innigsten Freude durchdrungen war.

Oft sprach er von diesem glückseligen Leben, welches der einzige Gegenstand seiner Wünsche war, und oft fragte er die, die um sein Bett waren, ob der Gedanke dieser höchsten Glückseligkeit in ihren Seelen nicht ein sehr süßes Vergnügen anrichte.

Wenig

Wenige Augenblicke vor seinem Hintritte sprach er folgende Worte: Ach, wenn wir Jesum vollkommen liebten, wie groß müßte die Freude sein, die unser Herz erfüllen würde! und als man ihm hierauf antwortete, unser Heiland sei mit unsrer Liebe zufrieden, die wir ihn in dem Maasse widmeten, als er selbst uns verstattete, versetzte Ernst unter Thränen: Ich liebe dich von ganzer Seele, mein Gott, ich bitte dich, mich nicht deiner Gnade zu berauben und dich nicht von mir zu entfernen. Laß mich auf dich mein ganzes Vertrauen setzen, wenn du mir die Sprache nehmen wirst, und laß deine Wunden, deine Schmerzen, dein Blut und deinen Tod mein Trost bis zum letzten Augenblick meines Lebens sein!

Ob er gleich sehr schwach war, so wollte er dennoch das heilige Abendmahl in der Kirche geniessen, und genoß es auch mit so vieler Inbrunst und Andacht, daß alle, die ihn sahn, aufgemuntert wurden, seinem Beispiele nachzuahmen.

Unter dem Beichten bezeigte er einen sehr lebhaften Schmerz darüber, Gott auf so vielerlei Weise beleidigt zu haben und verabscheute das Verderben seiner Natur, indem er unter Seufzern, die die Aufrichtigkeit seiner Reue zu erkennen gaben, an die Brust schlug und sagte: Hier wohnt der alte Adam,
der



der alle meine Unruhen verursacht. Ich Elender! wer wird mich erlösen vom Leibe dieses Todes?

Oft beklagte er sich über seinen schwachen Glauben und betrübte sich, daß er nicht stets die Freude empfand, die der heilige Geist in einer wiedergeborenen Seele anrichtet; richtete sich aber durch die Versprechungen im Worte Gottes auf und tröstete sich mit folgender schönen Stelle der heiligen Schrift: Also hat Gott die Welt geliebt u. s. w. Ich gäbe, setzte er hinzu, diese Worte nicht für tausend Welten hin, weil sie der Grund meines Glaubens sind, den der Teufel nicht zerstören kann.

Wenn er an die Worte dachte: Das Blut Jesu Christi macht uns rein von allen Sünden, vergoß er Thränen, die seinen Glauben und seine Liebe zum Erlöser bezeugten. Einigemal ward er durch die Stelle im Evangelium Johannis: Siehe! das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt, so gerührt, daß er vom Bette aufstand, zu seiner geliebten Gemahlin gieng und sie versicherte, daß er durch diese Worte wie von neuem geboren worden wäre, weil er überzeugt sei, daß Jesus Christus ihn von allen seinen Sünden erlöst habe.

Vom ersten bis zum letzten Tage seiner Krankheit, mußte man ihm während dem er Mittags und Abends speiste, Sterbelieder singen,



singen, damit er stets an den Tod gedächte und sein Geist stets mit den himmlischen Günstern, nach welchen er sich von ganzem Herzen sehnte, beschäftigt wäre.

Da er seine Kräfte ganz verloren hatte, bemühte er sich nach dem Empfang des heiligen Abendmahls und erhaltner Losprechung von seinen Sünden, ob er gleich äusserst schwach war, dennoch aufzustehn, beugte seine Knie, betete und dankte Gott für alle ihm erwiesne Gnade.

Nachdem er sprachlos geworden war, bewachte er beständig seine Lippen bis zu seinem letzten Seufzer und bestätigte durch das Wort: Amen, welches er mit lauter Stimme aussprach, die inbrünstigen Gebete, die man während seinem Todeskampfe verrichtete.

Er starb am sechs und zwanzigsten März 1675. zwei Stunden nach Mittag, da man die letzten Worte des Gebets des Herrn aussprach: Denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen.

Er gab seinem Geist in Gegenwart seiner Gemahlin, seiner Kinder, mehrerer seiner Käthe und Prediger in einem Alter von drei und siebenzig Jahren, drei Monaten und einem Tage auf und am vierten Jun. ward er mit feierlichen Pomp in die Marienkirche zu Gotha begraben. Sein Wahlspruch war: In Domino confido (ich vertraue auf den Herrn) wie auch:



auch : In silentio et spe (in Schweigen und Hoffen.)

Ich will meine Erzählung mit dem Lobe schließen, welches Spener, dieser gelehrte und berühmte Gottesgelehrte, Ernst ertheilt. "Im ganzen deutschen Reiche, sagt er, und allen evangelischen Kirchen weiß jeder, daß Ernst alle seine Kräfte anwandte, das Gesetz Gottes mit einem vollkommenen Gehorsam zu erfüllen, und daß er ihm öffentlich und allein mit einem brennenden Eifer und der tiefsten Ehrerbietung die schuldige Verehrung erwies. Auch weiß man, daß er seine Hofleute zu einer so ordentlichen Lebensart brachte, von der man kaum glauben sollte, daß sie ein Fürst je an seinen Hof einführen könnte." "Er regierte seine Staaten mit einer pünktlichen Gerechtigkeit, und bei allen seinen Unternehmungen hatte er stets das Glück und den Flor seiner Unterthanen vor Augen. So machte er sie durch ein weises Verfahren zu den glücklichsten Unterthanen auf der Erde. Ihr ewiges Wohl lag ihm dergestalt am Herzen, daß er es nicht, wie die mehresten Grossen, unter seiner Würde hielt, Sorge für die Jugend und Schulen zu tragen, die die Pflanzstätte der Kirche sind, und überließ seinen Ministern die kirchlichen Angelegenheiten nicht. Er beschäftigte sich mit Vergnügen selbst damit, wie aus den hieher gehörigen Verordnungen erhellt, die er bekannt machte, und er hatte

hatte



hatte die Sache auf so einen Fuß gesetzt, daß unter seinen Unterthanen nicht einer war, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte. In seinem ganzen Leben bemühte er sich, nach den Einsichten, womit Gott seinen vorzreflichen Geist geschmückt hatte, und nach dem Rath seiner Minister, die Sitten seiner Unterthanen zu bessern und umzuschaffen, und ließ nichts aus der Acht, seine Verordnungen geltend zu machen, worin er so glücklich war, daß es wenige christliche Gemeinen giebt, worinn man so viel Tugend und Gottseligkeit bemerkt, als in denen seiner Staaten, und man darf nicht zweifeln, daß dies eine Wirkung der Gnade Gottes war, die die frommen Bemühungen dieses Fürsten segnete. Er sorgte freigebig für den Unterhalt der Prediger und Schullehrer und beförderte den Nutzen, nicht bloß der Kirchen seiner Fürstenthümer, sondern auch derer in allen evangelischen Staaten. Er suchte die Streitigkeiten ihrer Lehrer zu beendigen und die himmlischen Wahrheiten zu erhalten, die unter den Protestanten gelehrt werden.“

